

Antspapier in Wien
1864.
72.75
80.75
96.40
784.-
196.40

Pränumerations-Preise

Rur Arab:	Zeit Postversendung:
ganjährl. 10 fl.	ganjährl. 12 fl.
halbjährl. 5 ..	halbjährl. 6 ..
vierteljähr. 2 .. 50	vierteljähr. 3 ..

Erstausgabe jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Wiener Zeitung.

Redaction:
Hauptplaz, im Wirtler'schen Neugebäude, 1. Etage
Expeditions- und Insertions-Bureau
Hauptplaz, 5. Goldschneider's Buchhandlung:
Für das Ausland übernehmen Anträge
Inserate die Herren Haagenstein & Vogler
Hamburg-Altona, Otto Molien u. die Zäger
Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz
& Comp. in Leipzig.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 97.

Sonntag den 14. August 1864.

XIII. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Wie man uns von verlässlicher Seite aus Wien schreibt, sollen die dänischen Bevollmächtigten angezeigt haben, daß sie der erwarteten Instruction ermangelnd, noch nicht in der Lage wären, in die Friedensverhandlungen einzutreten, daß sie aber Ursache hätten zu glauben, diese Instructionen würden noch im Laufe der Woche hier eintreffen.

Dem Vernehmen nach ist bereits eine französische Delegation signalisiert, welche in Wien, und ohne Zweifel auch in Berlin, nochmals der Hoffnung Ausdruck geben soll, daß die schließliche Ordnung der schleswig-holsteinischen Frage nicht erfolgen werde, ohne daß der Bevölkerung selbst Gelegenheit geboten worden, sich darüber vernehmen zu lassen.

Nach ist der Neudburger Vorfall nicht erledigt, und schon droht ein neuer Conflict zwischen Preußen und dem Bund, oder genauer gesagt, zwischen Preußen und Hannover anzubringen. Die hannoversche Regierung hat Vauenburg besetzen lassen, wo, wie es scheint, bisher keine Executionsgruppen standen. Es versteht sich von selbst, daß dieser Act, der an sich zwecklos ist, nachdem Dänemark die Herzogthümer abgetreten hat, direct gegen Preußen gerichtet ist; man weiß ja, daß Preußen mit dem Gedanken umgehen soll, sich Vauenburg als Entschädigung für die im Kriege gebrachten Opfer zuzurechnen zu lassen; gegen diese Annexion wollte also die hannoversche Regierung protestiren, indem sie Truppen nach Vauenburg schickte; durch diesen militärischen Zwischenfall zugleich für die Neudburger Affaire eine Art Genugthuung genommen werden. Diese ist freilich eine sehr problematische, da Hannover noch nicht stark genug ist, Vauenburg auf eigene Faust besetzt zu halten; vorderhand hat Preußen „Rechenhaft“ für das kühne Unternehmen Hannover's gefordert; man wird nun sehen, wie die Sache sich weiter entwickelt.

Aus Dresden, 8. August, wird dem „Volschaffter“ geschrieben: „Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß Fürst Gortschakoff auf seiner Durchreise von Herrn v. Beust Zusicherungen in Betreff strenger Maßregeln erhalten haben soll, welche die Regierung gegen die hier anwesenden Polen ergreifen werde. Allerdings ist die Zahl der hier angesiedelten polnischen Familien in der letzten Zeit bedeutend gestiegen und befinden sich unter denselben viele Anhänger der Nationalregierung, und allerdings hat Fürst Gortschakoff, der sich von Karlsbad kommend, hier aufhielt, einen Versuch gemacht, die Regierung zu einem Schritte zu bewegen, allein seine Bemühungen waren vergebens. Er hat von Herrn v. Beust nicht das geringste Zusichenswort erhalten, und unsere Regierung wird gegen die Polen, solange deren Verhalten nicht gegen die Landesgesetze verstößt, nichts unternehmen, obwohl ihr auch von Seite der preussischen Generalität in dieser Richtung Zumuthungen gemacht worden sind, und für die Dresdener Bevölkerung wäre es kein geringer Schlag, wenn Dresden aufhörte, der Zielpunkt russischer und polnischer Auswanderer zu sein, mit deren Aufenthalt die Erwerbverhältnisse unserer Stadt innig verknüpft sind.“ — Ob aber Preußen und Rußland sich mit dieser ablehnenden Antwort begnügen werden, weiß dahingestellt bleiben. Neuerdings verlautet, daß von Seite Preußens und Oesterreichs Reclamationen gegen den Aufenthalt der Polen in Dresden erhoben worden sind.

Der große Polenproceß in Berlin schreitet so überaus langsam fort, daß die Verhandlungen jedenfalls länger dauern werden, als man Anfangs erwartete. Das Urtheil dürfte wohl erst Mitte December gesprochen werden, deshalb wir es uns auch verlagern müssen, die Verhandlungen weiter mitzutheilen. Nach der Gruppierung der Anklage dürften von der Staatsanwaltschaft muthmaßlich etwa 90 Anträge auf Todesstrafe zu gewärtigen sein. In diese Verhandlung schließt sich sofort ein neuer Proceß, und zwar gegen diejenigen Angeklagten, welche jetzt auf der Anklagebank stehen, und sodann kommen die anderen Angeklagten an die Reihe, welche neuerdings verhaftet worden sind. Der Proceß dürfte also leicht noch über das nächste Frühjahr hinweggedauern.

In Paris ist man sehr besorgt um die mexicanischen Angelegenheiten, in welche sich auf ihnen allein eigenthümlicher Weise die Engländer plötzlich einzumischen für gut befanden. In Mexico, schreibt man von dort, ist man förmlich mit englischem Gelde überschwemmt. In Puebla, Orizaba und Mexico selbst werden mit englischen Capitalien große industrielle Institute in's Leben gerufen, und die Hauptstadt selbst soll durch die Gelder einer englischen Gesellschaft vermittelt einer Eisenbahn mit der Küste verbunden werden. Begreiflicher Weise munden diese Nachrichten in Frankreich sehr wenig, da man durch sie alle die Opfer der blutigen und geldstehenden Expedition in Frage gestellt und die Briten da ernten sieht, wo sie nicht gesät haben. — Einer Correspondenz der „Allg. Ztg.“ aus Mexico entnehmen wir folgende Stelle: „Die Mexikaner haben allerdings schon Versuche gemacht, sich des Kaisers Maximilian zu bemächtigen, und wo es nicht anders geht, scheut man sich auch nicht zu lügen. Ein mexicanisches Blatt, „El Pajaro verde“ (der grüne Vogel) berichtet: Als der Kaiser in Guadalupe an der Kirche emporstiegen wurde, habe er zuerst das Kreuz und dann die Hand des Erzbischofs gefüßt. Der Iosef Vogel veräumt nicht, voraus eine nützliche Lehre für Hoch und niedrig zu ziehen. — Wie bereits mitgetheilt, wurden die Dreizehn zu je 500 Francs oder sechsmonatlicher (und nicht wie in unserem Berichte irrtümlich und) Haft verurtheilt. In dem Urtheil werden noch acht andere Personen, die durch ihre Subscriptionen als zur unerlaubten Association gehörend betrachtet werden, genannt, um so die gesetzliche Zahl von mehr

als 20 Personen zu erhalten. Natürlich erhalten diese acht keine Bestrafung. Die übrigen „dreizehn“ gehören jetzt zu denen, welche der Macht des allgemeinen Sicherheitsgesetzes verfallen sind, d. h. jenen Augenblick ohne weiteres Urtheil verbannt, internirt oder deportirt werden können. Wenn der Hof zweiter Instanz das Urtheil bestätigt, so ist es natürlich aus mit der Wahlfreiheit in Frankreich. Die Menge, die in und außerhalb des Justizpalastes des Urtheils harrete, war ungeheuer. Man unterhielt sich in den einzelnen Gruppen auf das lebhafteste. Der Name Jules Favre war in Aller Munde; noch nie soll derselbe eine solche Rede gehalten haben. Das Urtheil, welches der Präsident des Gerichtshofes verkündete, wurde mit tiefem Schweigen angehört. Es erregte durchaus kein Erstaunen, indem kein Mensch ein freisprechendes Urtheil erwartet hatte, wie es denn überhaupt noch nicht vorgekommen ist, daß, seit in Frankreich die politischen Prozesse den Affären entzogen sind, in politischen Dingen ein freisprechendes Urtheil gefällt worden ist.

Eine Pariser Correspondenz der „Köln. Ztg.“ berichtet: „Noch immer befindet man sich im Publicum unter dem betäubenden Eindrucke, den die Verurtheilung der „dreizehn Angeklagten“ hervorgebracht, auf die man nach der glänzenden Vertheidigung Jules Favre's so wenig vorbereitet war, daß man unter den Advocaten, während der Gerichtshof sich zurückgezogen hatte, eine Glückwünschk-Adresse an den Redner zu seinem neuen oratorischen Triumph unterzeichnete. Jules Favre gibt übrigens die Sache noch nicht verloren. In einer noch Samstag Abend bei ihm stattgehabten Versammlung der Verurtheilten und ihrer Vertheidiger kam man überein, zu appelliren. Der Präsident des Zuchtpolizeigerichtes, der dem verurtheilenden Gerichtshofe vorstand, Herr Dobiugis, soll zum Rath an dem kaiserlichen Gerichtshofe ernannt worden sein. Jetzt übrigens soll, um die Frage der Wahlcomités zu regularisiren“ dem Staatsrath ein einschlägiger Gesetzentwurf zur Prüfung vorgelegt werden.“

Aus Turin, 7. August, wird berichtet: „Ein Unfall, der den König vor vier Tagen betroffen, hat hier ungeheure Sensation gemacht und dieses umso mehr, da die Blätter über den Vorfall bisher ein ängstliches Schweigen beobachtet und dadurch bloß zu übertriebenen Besorgnissen Anlaß geben. Ein Flügel-Adjutant des Königs erzählt den Vorfall folgendermaßen: Der König hatte sich dieser Tage, wie dieses seine Gewohnheit ist, in das Mostelthal begeben, um auf Wachteln zu jagen. Als er eben den ersten Schuß auf eine vor ihm aufsteigende Wachtel abfeuern wollte, sprang der eine Lauf seines Doppelgewehres und ein Stück desselben flog dem Könige in das Gesicht und verwundete ihn knapp unter dem Auge. Der Schlag war so heftig, daß der König niederfiel und sein Gesicht sich mit Blut bedeckte. Die Bestürzung war eine ungeheure und einer der Adjutanten rannte in das nächste Dorf, um den dort zurückgelassenen Leibjäger des Königs zu holen. Als dieser ankam, fand er an der Wange des Königs eine 1 1/2 Zoll breite und doppelt so lange Fleischwunde, deren Blutung zu stillen, es große Mühe kostete; sonst hat die Wunde keine Gefahr, einen Zoll höher und der König hätte das rechte Auge eingebüßt. Der König kehrte denselben Tag nach Turin zurück und hat jeither das Zimmer nicht verlassen, doch ist, wie gesagt, Gefahr keine vorhanden.“

Die polnische Nationalregierung ist nicht todt, wie die letzten Nachrichten aus Warschau glauben machen wollten. Wie der „S.-C.“ geschrieben wird, publicirt die polnische Emigration in Paris Schriftstücke, die im Namen der Nationalregierung erlassen und worin in der „Organisation des Auslandes“ wieder einige Aenderungen decretirt werden. Das Interessanteste dabei ist, daß Fürst Sapieha, ohne seine Demission gegeben zu haben, plötzlich aller seiner revolutionären Würden und Aemter entkleidet wurde. Zu seinen Nachfolgern sind die älteren Emigranten Johann Kurzyna und Alexander Guttry auserkoren. Dem ersteren wird der Titel eines „bevollmächtigten Repräsentanten der Nationalregierung außerhalb Auslandes“ beigelegt, und seine Vollmachten gehen außerordentlich weit. Er kann nämlich, mit Ausnahme des Militärs, alle im Auslande fungirenden National-Beamten absetzen, auch kann er aus allen Nationalcassen ohne Beschränkung der Summe Gelder erheben; überdies gibt es gegen seine Entscheidungen keine Appellation. Dem Guttry wurde einfach der Titel eines Commissärs für Frankreich und England verliehen. Die anderen Agenten (für Italien, Schweiz etc.) sind ihres Amtes enthoben, und wird Kurzyna über ihre weitere Verwendung nach eigenem Gutdünken verfügen.

Fürst Michael M. Obrenovic hat am 4. August das folgende Einberufungsdecret erlassen: „Michael M. Obrenovic III., von Gottes Gnaden und Volkes Willen Fürst von Serbien.“

Ueber Antrag Unseres Ministers des Innern und Anhörung des Ministerraths haben Wir beschlossen und beschließen: Daß auf Grundlage des §. 7 des Gesetzes vom 17./29. August 1861 eine ordentliche Nationalversammlung auf den 15./27. August d. J. nach Kragujevac einberufen werde.

Unser Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Ukases beauftragt.

Belgrad, den 23. Juli (4. August) 1864.

Der Minister des Innern:
Frisic m. p. M. M. Obrenovic m. p.
Wie der „S.-C.“ aus Neusatz vom 9. d. gemeldet wird, soll dort die, allerdings noch einer authentischen Bestätigung ermangelnde, Nachricht eingelaufen sein, daß in der Herzogovina neuerdings ein Aufstand, und zwar unter der Anführung des Luka Bukalovich ausgebrochen sei. Bereits soll es zu einem sehr blutigen Zusammenstoß bei Kofaschin gekommen sein.

Ueber die Fortsetzung der Staatsreichthumsfrage in den Donaufürstenthümern bringt die „Gen.-Corr.“ folgenden Bericht aus Bukarest, 6. August: „Das an Stelle des unterdrückten Oppositionsblattes „Romanul“ erscheinende Journal „Libertate“ hat nur durch sehr kurze Zeit sein Dasein gefrisst; demselben wurde in Folge einer Ministerial-Verordnung das fernere Erscheinen untersagt. Wie man hört, sind in der bezüglichen Verordnung keine Gründe angegeben, um das Verbot zu rechtfertigen, und man vermutet, daß ein Artikel über das neue, vom gegenwärtigen Finanzminister octroyirte Budget die Hauptursache sein dürfte, welche das junge Leben dieses Blattes endete. In dem bezüglichen Artikel gab das genannte Blatt eine ziffermäßige Darstellung über das vom Finanzminister im December 1863 der Kammer vorgelegte und das gegenwärtige, am 25. Juli vom Fürsten sanctionirte Budget, worin nachgewiesen wird, daß die Kammer die Ausgaben auf 135 Millionen Pfaster stellte, während jetzt die Ausgaben mit 204 Millionen beziffert sind. Eine fernere Ursache des Verbotes der „Libertate“ sucht man noch in den nächsten Sonntag stattfindenden Wahlen für den Gemeinderath in Bukarest, welchen das genannte Blatt großes Interesse widmete. Die Regierung setzt alle Mittel in Bewegung, um ihre Candidaten durchzubringen. Daher war ihr das Vorgehen der „Libertate“, welche für Candidaten der liberalen Partei plaidirte, sehr unbecquem. Um daher jeder Agitation den Boden zu benehmen, stellte die Regierung das Blatt ein und verbot auch die Wahlversammlungen. Bukarest ist nun bezüglich des Ausfalles der Wahlen für seine Municipalität in großer Spannung.“

††† Berlin, 10. August. Die von Wiener Blättern zuerst gebrachte Nachricht, daß Preußen und Oesterreich die Absicht haben, beim Bundestage gemeinsam einen Antrag einzubringen, die Verwaltung der Herzogthümer Schleswig und Holstein durch eine von den beiden deutschen Großmächten und dem Bunde gemeinschaftlich abhängende provisorische Regierung verwalten zu lassen, wird uns nun auch aus hiesigen politischen und diplomatischen Kreisen bestätigt, und der Antrag selbst, nach Beseitigung einiger an und für sich unwesentlicher Differenzen zwischen den beiden Großmächten als nahe bevorstehend bezeichnet. Wiener Blätter brachten die Nachricht, daß Seitens des Wiener Cabinets den übrigen deutschen Höfen mittelst Circulardepeßche von dem Abschluß der Friedenspräliminarien Kenntniß gegeben sei. Auch preussischerseits ist dies, wie uns mitgetheilt wird, geschehen; jedoch hören wir, daß die diesseitige Regierung es vorgezogen hat, den betreffenden Höfen nur die Abschrift des Präliminarvertrages ohne jedes Beischreiben zugehen zu lassen. — Es scheint nunmehr definitiv festzustehen, daß die Friedensverhandlungen in Wien stattfinden werden; jedoch verlautet hier, daß der Termin für den Beginn dieser Verhandlungen wiederum noch um mehrere Tage hinausgeschoben ist, und voraussichtlich vor Ende dieses Monats die Verhandlungen nicht beginnen werden. Die dänischen Bevollmächtigten sollen bereits ein hierauf bezügl. Schreiben bei den allirten Regierungen überreicht haben. — Es ist in neuester Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß in dem Präliminarvertrage in Betreff der von Dänemark aufgeführten Schiffe und deren Ladung nichts bestimmt sei. Wir hören, daß dies abschließend geschehen ist, indem die von Preußen in Zütland aufgeführten Contributionen die Höhe des Werthes der von Dänemark gekaperten Schiffe und deren Ladung vollständig paralisirt. Da es nun noch eine factische Unmöglichkeit gewesen wäre, daß Dänemark die inzwischen zum größten Theil verkauften Schiffe und Ladungen in natura zurückgeben konnte, so war es schon der beste und sicherste Weg, daß Preußen das in seinen Händen verbleibende Aequivalent dafür bezieht und später die durch die dänische Kaperei beschädigten Personen aus diesen Beständen entschädigt. Dies, hören wir, ist der Grund gewesen, weshalb man bei Abschluß des Präliminar-Vertrages diesen Gegenstand ganz unberücksichtigt gelassen hat.

Wie wir hören, werden schon in nächster Woche mehrere noch auf dem Kriegsschauplatz während preussische Regimenter hieher zurückkehren, da die Verhältnisse, wie sie sich gegenwärtig gestalten, eine so zahlreiche Besetzung der Herzogthümer nicht mehr nothwendig machen und eine Verminderung derselben sowohl im Interesse der Bewohner als auch der Truppen selbst wünschenswerth ist.

Lg. Wien, 11. August. Wohl selten hat ein Preßproceß hier solche Sensation hervorgebracht, als der gestern gegen den Volksmann Schufelka, nicht wegen der Höhe des Strafmaßes, als vielmehr wegen der Principien, die hierbei als maßgebend in den Vordergrund traten. Wir wissen sehr wohl, daß die Strenge des Preßgesetzes uns jede Kritik über den richterlichen Ausspruch verbietet. Aber es ist jedenfalls interessant, zu erfahren, wie sich Bürger und politische Kannegießer über dieses „Ereigniß“ an öffentlichen Orten äußern. Daß hierbei als Motiv auch so Manches falsch angegeben wird, kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, wenn auch immer im gefunden Volkurtheil viel Wahres verbleibt. Man wittert nämlich schon seit einiger Zeit reactionäre Gelfüste in der Luft und glaubt auch, hie und da feste Handhaben an den Vorgängen der Alerikalen im Allgemeinen zu besitzen, wozu der neueste Hirtenbrief des Cardinals Kausher das feine beigetragen haben mag. Die Furcht vor der Wiederkehr des Badschen Systems, wenn auch in anderer Form, tritt immer mehr in den Vordergrund, und wenn dies schon in den gut ministeriellen Kronländern gilt, was haben erst die „niederspannigen“ zu gewärtigen. Hat Freund Bismark wirklich zum

Wien-Geschäft
REGGER

Verkaufe von Früchten,
Kager allerlei landwirth-
schaftlicher Construction.

AMEN!

den, Noche, gesticht
mit und ohne Wan-
ren, dann gestichte
in tiefe ausgefattet,
aus erster Hand
fabricirt

el in Arad,
ebäude.

lmachung.

Herrn Baron Simon
kleineren Regalbenefizien

gust I. S.,
Prachhaus abzuhalten
gegeben.

(570-13)

haftliche Rentamt.

ller,

auch eine Dampf-
für die Herrschaft

rrichtlichen Wirth-

(561-33)

8. August	9. August
Gold	Wasser
105.00	106.00
18.00	49.00
98.00	99.00
80.75	31.00
28.50	29.00
25.50	26.00
25.50	26.00
25.25	25.75
18.70	19.00
17.00	17.50
13.00	13.20

15.87	15.90	15.85	15.90
5.48	5.49	5.47	5.48
5.47	5.48	5.47	5.48
9.23	9.25	9.23	9.24
15.00	15.00	15.00	15.00
9.44	9.47	9.46	9.47
9.64	9.68	9.64	9.68
11.52	11.53	11.52	11.55
1.70	1.71	1.70	1.71
113.50	113.75	113.50	113.75

Wien'schen Neugebäude

Reactionspiel gerathen, und zwar schon seit der Anwesenheit des Generalmajors Manteuffel, so könnten die Oppositionellen leicht „Manteuffelpillen“ zu verzerren bekommen. Schufelka ist Protestant; als solcher hat er sich durch den Abdruck des inkriminirten Artikels mehr in eine Polemik eingelassen. Eine solche ist aber der „Kirchenzeitung“, resp. dem Vater Sebastian Brunner gegen eine andere anerkannte Religionsrichtung, die der Juden, jederzeit und in viel schärferem Tone ausgesprochen, ungestraft gestattet, wenigstens ist noch nie deshalb ein Strafverfahren eingeleitet worden.

Uebergehend zu einem anderen Thema, wollen wir nicht ermangeln, mitzutheilen, daß bezüglich der ungarischen Frage hier in Wien, besonders in Hof- und ministeriellen Kreisen die „altconservativen Anschauungen“ wieder Oberwasser gewinnen. Was also von ministerieller Seite aus in der ungarischen Frage geschehen wird, dürfte jedenfalls in diesem Sinne ausfallen, obwohl auch dies noch im weiten Felde zu sein scheint, wenigstens thätlich der Gegenstand in neuerer Zeit wieder auf's Tapet gebracht wurde.

Ueber die croatischen Angelegenheiten schweigt seit einigen Tagen Alles. Von kompetenter Seite erfahren wir, es sei denn doch zu vielerlei zu applinieren, als daß man schon in diesem Jahre an die Einberufung des Landtages denken könne; dies müßte sonach bis zum Frühjahr verschoben werden. Der Hofkanzler Mazuranich habe zwar die besten Intentionen, leider ginge aber nicht Alles so, wie er es sich wünsche und gedacht habe.

Kronstadt, 7. August. Am 1. d. M. wurde zu Hatzeg, in dessen Nähe sich die Ruinen der altrömischen Colonie Ulpia Trajana befinden, die diesjährige Jahresversammlung des „romantischen Literatur- und Culturvereines“ eröffnet. Wegen der gleichzeitigen Landtagsverhandlungen und der Vorbereitungen und Wahlen zu dem serbischen Congreß war die Zahl der anwesenden Vereinsmitglieder eine geringere, als man unter sonstigen Umständen zu erwarten berechtigt wäre, und fehlte auch der Präsident des Vereines Bischof Schaguna, statt dessen der Vicepräsident Cipariu den Vorsitz übernahm. Nachdem ein feierlicher Gottesdienst in den beiden romanischen, der griechisch-katholischen und der griechisch-orientalischen Kirche stattgefunden, begann der Verein seine Sitzungen in Ermangelung eines andern Sitzungs-saales in der griechisch-orientalischen Kirche und wurden dieselben von dem Vereins-Vicepräsidenten Cipariu mit einem Vortrag „über die Fortschritte der Cultur unter den Romanen im letzten Jahre“ eröffnet. Aus den zur Sprache gekommenen Angelegenheiten ist ein in romanischer Sprache abgefaßtes Dankschreiben des siebenbürgischen Hofkanzlers Grafen Nadasdy für dessen Ernennung zum Ehrenmitgliede dieses Vereines, ein gleiches Dankschreiben des Professors an der Hermannstädter Rechtsacademie Dr. Alois Senz, und ein deutsches Dankschreiben des ebenfalls zum Ehrenmitgliede ernannten Statthalterreirathes J. C. Schuller zu erwähnen. Unter den wissenschaftlichen Vorträgen verdient unftreitig ein Vortrag des Vereins-Secretärs Johann Ruffu über das Thema, „die Romanen in dem Arelanischen Dacien (Dacia aureliana) von den Zeiten Arelians

bis zu deren Unterjochung durch die Türken im fünfzehnten Jahrhundert“, vor Allen hervorgehoben zu werden, und wäre eine Veröffentlichung desselben durch die romantischen Journale zu wünschen. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Verein in corpore einen Ausflug zu den Eingangs erwähnten Ruinen der Römercolonie Ulpia Trajana unternommen hat. (Wand.)

Siebenbürgischer Landtag.

S. C. Hermannstadt, 9. August. Den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildete der §. 19 der Landtagsordnung, welcher die Bestimmungen enthält, unter denen Personen von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit ausgeschlossen werden. Zum Verständniß der nachfolgend stizirten Debatte, welche dadurch ein besonderes Interesse beansprucht, weil sich dieselbe zumeist um die Lage und die Verhältnisse der Presse in Siebenbürgen drehte, lassen wir den ganzen Inhalt des der Berathung unterzogenen Paragraphen hier folgen. Derselbe lautet:

„Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit sind ausgeschlossen a) Personen, welche eines Verbrechens oder Vergehens, oder einer aus Gewinnsucht, oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Uebertretung schuldig erkannt, oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, oder wegen einer aus Gewinnsucht begangenen Uebertretung bloß aus Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen worden sind; b) Personen, gegen welche wegen einer der unter a) bezeichneten strafbaren Handlungen die Untersuchung eingeleitet worden ist, in so lange diese Untersuchung dauert, und c) Personen, über deren Vermögen der Concurß eröffnet, oder das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, insofern die Concurß- und Vergleichsverhandlung dauert, und nach Beendigung der Verhandlung, wenn sie hierin nicht für schuldlos erkannt worden sind.“

Einem ansehnlichen Theil der Landtagsmitglieder, insbesondere den Mitgliedern des Centrums, lag es nun daran, diese äußerst strengen und dehnbaren, den Landtagsordnungen der Länder jenseits der Leitha entnommenen Bestimmungen abzuschwächen und ein Amendement einzufügen, welches deren Anwendbarkeit bezüglich der durch die Presse begangenen Vergehen und Uebertretungen ausschließen sollte. Zu diesem Zwecke wurden von Budacker, Schuler-Vibloy und Obertränke Anträge gestellt, welche von allen Seiten des Hauses so lebhaft unterstützt wurden, daß deren Annahme kaum zweifelhaft erschien. Während indessen die Presse und ihre Träger auf der einen Seite die wärmste Anerkennung und Vertheidigung fanden und die derzeitigen Pressegesetze in Siebenbürgen einer zersetzenden Kritik unterzogen wurden, fand die Presse auf der andern Seite auch ihre Gegner, welche die zu ihren Gunsten beantragten Bestimmungen widerriethen und durch Ausfälle auf einzelne Organe den günstigen Eindruck abzuschwächen suchten, dessen sich die gestellten Anträge anfänglich zu erfreuen hatten. So kam es, daß nach einer längeren, höchst animirten Debatte bei der Abstimmung die sämmtlichen auf Pressevergehen bezüglichen Anträge abgelehnt und die obige Textirung des Ausschusses bloß mit dem Zusätze angenommen wurde, daß bei Verbrechen nach 10 Jahren, bei Vergehen und Uebertretungen aber nach 5 Jahren die Wahlberechtigung und Wählbarkeit

wieder eintritt. — Auf den Verlauf der Debatte übergehend, wollen wir einiges aus der Begründung der gestellten Anträge kurz resumieren. So führte Budacker, der den Antrag stellte, daß Vergehen gegen das Pressegesetz, oder Uebertretungen desselben keinen Ausschließungsgrund vom Wahlrechte und der Wählbarkeit bilden sollen, unter anderem an, daß es unrichtig wäre, wenn der Literat oder der Journalist, der gewöhnlich zu der intelligentesten Classe der Bevölkerung zählt, mit jenen Verbrechern in eine Kategorie gestellt würde, die wegen Mord, Diebstahl, oder überhaupt wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt werden. Das in Siebenbürgen nach geltende Pressegesetz zähle zu den liberalsten des constitutionellen Europa und hänge über den Journalisten wie ein Damoclesschwert, das ihn stets mit dem Verluste seiner politischen Rechte bedrohe. Er wies auf den Fall Schufelka's hin, eines Mannes, dessen patriotische Hingebung für Oesterreich außer Zweifel stehe und der doch wegen eines geringfügigen Pressevergehens seines Mandates als Landtags-Abgeordneter verlustig geworden wäre, wenn ihn nicht die Gnade des Kaisers wieder in seine Rechte eingesetzt hätte. Ähnliche Fälle könnten hier um so leichter eintreten, als das noch herrschende Pressegesetz weniger liberal sei, als das der Länder jenseits der Leitha. Schuler-Vibloy beleuchtete in längerer Auseinandersetzung das Pressegesetz vom 27. Mai 1852 mit allen Repressiv-Maßregeln, die sich an dasselbe knüpfen. Die Lage der Presse sei in Folge dessen so schwankend, daß die auffallende Erscheinung vorkommen könne, wienach in Klausenburg etwas veröffentlicht wird, was in Hermannstadt verboten ist und umgekehrt. Die größte Härte der österreichischen Pressegesetze bestehe aber darin, daß nicht nur der Verfasser oder Urheber eines strafbaren Artikels, sondern alle bei dem Drucke oder der Herausgabe der betreffenden Druckschrift beteiligten, somit oft ganz unschuldige Personen von der Verantwortung und Strafe betroffen werden. Er glaube daher, daß es nicht angezeigt sei, diese Härte des Gesetzes auch auf die Landtagsordnung zu übertragen. Es sei ein Princip der constitutionellen Freiheit, daß neben der Gewissensfreiheit auch die Freiheit der Meinungen geachtet und gewahrt werde, bedürfe die öffentliche Meinung doch unumgänglich zu ihrem Ausdruck der freien Presse. Es sei dies um so notwendiger, als es in neuerer Zeit der Staat selbst verstanden habe, sich der Presse dienlich zu machen, wie dieses durch allerlei Begünstigungen als Stempelnachlaß, Subvention u. s. f., zu welchem Zweck ja auch Posten im Reichsrathe vorkommen, geschieht. Man möge daher zum Schutze der freien Presse die vorgeschlagenen Zusatzanträge annehmen. Obertränke fand den Antrag Budackers für zu beschränkt, der ganze Paragraph sei zu streng, weil dadurch vielen Wählern für ihr ganzes Leben das active und passive Wahlrecht entzogen werde. Nicht am Platze sei dies insbesondere bei politischen Vergehen, die, wenn sie die Verhältnisse ändern, leicht zu politischen Tugenden werden. Er stellt demnach einen Antrag zur Abänderung der ganzen Alinea a) des Paragraphen, demzufolge nur die f a m i r e n d e Verbrechen und Vergehen vom Wahlrechte und der Wählbarkeit ausschließen und selbst bei die-

Fortsetzung in der Beilage.

Senilletou.

Von den lieben Kleinen.

Wien, 12. August. Beata B a n d a, ein 26-jähriges Mädchen aus Leopoldsdorf bei Baden gebürtig, war bereits dreimal mit dem Strafgesetzbuche in Collision gerathen und hatte am 28. April d. J. zu Neudorf eine dreijährige Kerkerstrafe abgehüßt. Dies hinderte nicht, daß Beata am 14. Mai einer Frau, der sie am Wege nach Wien begegnet war, ein Buch mit 730 fl. gestohlen und das Geld bis auf einen kleinen Rest von 113 fl. in wenigen Tagen vor ihrer neuerlichen Einlieferung verausgabte hatte. Beata stand heute des Verbrechens des Diebstahles als „Rückfällige“ angeklagt und bietet das Verhör mit derselben folgende Details:

Präsident (G. Frühwald): Wie kommt es, daß Sie kaum der Strafe entlassen, schon wieder zu dem greifen, weshalb Sie eben abgestraft wurden?

Angel.: Herr Präsident, einestheils habe ich nichts gehabt und andertheils war die Gelegenheit so schön, daß ich es für eine Bestimmung gehalten habe, daß mir die Frau in den Weg kam.

Präsident: In der Strafanstalt wurden Ihnen gewiß bessere Lehren beigebracht als die, daß es Bestimmung, zu stehen. Was haben Sie mit der Summe Geldes in so kurzer Zeit angefangen? — **Angel.:** Ich habe etwas für mich verausgabt, das andere auf Geschenke für die „lieben Kinder in Jesu“ verwendet. — **Präsident:** Was sind das für liebe Kinder, die Sie mit gestohlenen Gute beschenken? — **Angel.:** Die Ida, die Bartholomea, die Martha, die Karthona, die Safasia, die Philomena, die Euphemina. — **Präsident:** Was sind das für Namen, doch nicht von den frommen Schwestern? — **Angel.:** O nein, Ew. Gnaden, das sind die lieben Kinder, Sträflinge so wie ich, und Ew. Gnaden kennen gewiß alle, die ich genannt habe, denn die meisten haben Sie verurtheilt. Diese Namen bekommen wir erst in Neudorf, dort legen wir alles Weltliche ab, werden die lieben Kinder und erhalten die Namen. Ich habe das letzte Mal Kofabia geheißt; die Frizner Poppel heißt Bartholomea; die Gersthofer Kettel, „Karthona“ und so hat halt a Bedes an geistigen Namen.

Es wird ein der Angeklagten abgenommener Brief zur Verlesung gebracht und geht aus demselben hervor, daß Beata von dem Gestohlenen ihren Colleginnen nach Neudorf Präsenze sandte.

Das mit dem Stampil der Klosterfrauen versehenes Schreiben lautet:

Neudorf, 8. Juni 1864.

„Gelobet sei Jesus Christus.“

Thure Schwester! Im Namen der heiligen Herzen Jesu und Maria beginne ich mein Schreiben, grüße Dich vielmal, um Dir zu danken für Alles viel tausendmal recht herzlich, welches ich mit Freuden erhalten habe; zahlen kann ich Dir nicht, aber beten kann ich für Dich, und das werde ich täglich, daß Dich Gott und seine heilige Mutter beschützen mögen. Jetzt, liebe

Schwester, bitte ich Dich noch, sei nicht eitel, hänge nicht Alles auf die Kleider und sei, gute Schwester, recht eingezogen und sitzbar, halte Dich zurück von der bösen Welt, Du weißt ja, daß man brave Leute schätzen muß. Nun lassen Dich die lieben Kinder vielmal grüßen, denen Du was geschickt hast, das sind die Martha, Irene, Euphemina, Genofeva und Bartholomea. Auch die Ida und die Schwester Dominica, mit der ich herzlich gut bin. — Die Melanie aus der Küche ist gestorben, bete für sie. Auch die Melanie und die Seferin sind zum Sterben — bete für sie. Nun schließe ich im Namen Jesus und Maria, und bleibe Deine unwürdige Schwester bis in den Tod.

Karthona.“

Bei dem vorliegenden offenen Geständnisse erübrigte nur noch die Verurtheilung und so erkannte der Gerichtshof der Beata B a n d a eine sechsjährige Kerkerstrafe zu. — Die Verurtheilte nahm die Strafe an und wird nächsten Dienstag zu ihren lieben Schwestern, den lieben Kindern nach Neudorf gebracht werden.

Eine Palastscene.

Ein vor Kurzem erschienenenes Werk schildert uns eines jener geheimnißvollen Privatereignisse aus dem vielbewegten Leben der leztregierenden Bourbonen-Familie, wovon weder die Geschichte noch die in Frankreich bekanntlich sehr geschäftige kleine Chronik jemals Erwähnung gemacht haben mochte. Es war in den letzten Tagen des Juli 1830. Der Dauphin hatte eben an die wenigen, dem älteren Zweige des Hauses Bourbon treu gebliebenen Truppen nachstehenden Tagesbefehl erlassen:

„Soldaten! Ihr habt edelmüthig die Gefahren und Mühseligkeiten der leztverflorenen Tage ertragen; Ihr habt mit dem Eifer und der Zähigkeit, welche man von Euch erwarten mußte, die Pflichten gegen das Vaterland erfüllt; Ihr vertheidiget die Sache der Ordnung; Ihr beschützet Frankreich gegen eine irregeleitete Schaar. Zahret nun fort mit jener Beharrlichkeit und jenem Nachdruck, den einmal begonnenen Kampf durchzuführen, wie es sich für französische Soldaten geziemt. Frankreich setzt seine Erwartungen in Euch, die Augen von ganz Europa hatten auf Euch. Der König hat mich zum Oberbefehlshaber seiner Truppen ernannt; immer werdet Ihr mich an Eurer Spitze sehen. Einigkeit und Mannszucht sind die Kräfte der Heere. Officiere, sagt dies Euren Soldaten; — Ihr aber, Soldaten, folget dem Pfade Eurer Officiere; sie werden Euch stets den Weg der Ehre und der Pflicht führen. Der König gebietet mir, Euch für Eure Hingebung zu danken. 3m Schlosse St. Cloud, 30. Juli 1830.“

Der Obercommandant: Louis Antoin e.“

Zur selben Stunde veröffentlichte der Herzog von Ragusa, Marschall Marmon, welcher merken mochte, daß der Kampf entschieden ungleich geworden war, oder den es viel leicht schmerzte, so viel französisches Blut vergießen lassen zu müssen, einen andern Tagesbefehl, worin er den Truppen mittheilte, daß der König jedem weiteren Kampfe entsage, und daß Ihre Majestät ihrer weiteren Dienste nur mehr zum Schutze allerhöchster Ihrer eigenen Person bedürften.

Die Generale Talon und Saint-Chamans trugen höchlich überrascht diesen Tagesbefehl zum Dauphin. „Monseigneur“, sagten sie zum Prinzen, „so sind wir also verrathen?“ „Lasset den Herzog von Ragusa herankommen“, erwiderte ziemlich barisch der Dauphin. „Herr Marschall“, ruft, als dieser eingetreten war, der Prinz mit sehr lebhafter Stimme, „was bedeutet dieser Tagesbefehl? Habe ich Ihnen so etwas vorgeschrieben? Das ist ein Verrath — ja, ein Verrath ist es —“ Bei diesem Worte geriet der Herzog von Ragusa außer sich und zieht seinen Degen zur Hälfte aus der Scheide. Der Dauphin, in der Meinung, daß der Herzog ihn mit der Waffe schon angreifen wolle, ergreift mit Blitgeschwindigkeit seinen Arm. Bei dieser Bewegung verwundet sich der Prinz zwei Finger der rechten Hand und das Blut rieselt schnell und dicht herab. Aber die Linke des Prinzen war noch frei, er ergreift mit derselben den Marschall am Halse und streckt ihn auf dem Boden nieder und fällt ihm bald nach mit dem Kufe: Zu mir her.

Der Herzog von Guiche, erster Stallmeister und Freund des Dauphin, welcher den hitzigen und nervenkranken Character des Prinzen kannte, hatte schon an dem Ausbruche seines Gesichtes und an dem Tone, mit welchem er nach dem Herzog von Ragusa geschickt hatte, genau vorausgesehen, daß ein stürmischer Austritt statthaben dürfte, und deshalb den ersten Adjutanten des Kronprinzen, den Herzog von Ventadour, aufgefordert, die Thüre des Cabinets halb geöffnet zu lassen, sobald der Herzog von Ragusa eingelassen worden wäre. An der Stimme des Dauphins und an dem Geräusche beim beiderseitigen Fall treten die Herzoge von Guiche und Ventadour rasch ein und finden den Prinzen und den Marschall auf dem blutbesteckten Parquet hingestreckt, über einander, in einer verflungenen Ringattitüde. . . . Der Prinz sprang, da er zu oberst lag, sogleich auf und befahl dem Herzog von Ragusa, sich sofort in Zimmerarrest zu begeben, wohin er, umringt von königlichen Leibwachen, gleich abging. König Carl X. erfuhr natürlich bald, was sich bei seinem Sohne zugegetragen habe, und schickte um den Herzog von Guiche. „Nun, was meinen Sie dazu, das ist ein schöner Feldzug, wie ihn mein Sohn führt, nicht wahr?“ „Ach! Sire, es wäre zu wünschen, daß die Prinzen, mehr noch als die übrigen Menschen, Herren ihrer selbst blieben, aber endlich, der Herzog von Ragusa hat, der erste, das Unrecht begangen.“ „Das ist wahr; gehen Sie, ihm zu sagen, daß ich ihn zu sprechen wünsche, und kommen Sie mit ihm zurück.“ Der Marschall erschien, und nachdem ihm der König seinen spontanen Tagesbefehl, sowie die zweideutige Bewegung, welche der Dauphin in Aufregung brachte, ernstlich zum Vorwurfe gemacht hatte, fügte er schließlich hinzu: „Alons, Sie müssen meinen Sohn besuchen und sich mit ihm aussöhnen.“ Der Marschall zögerte etwas, aber der Herzog von Guiche redete ihm zu, und trug sich an, ihn zu begleiten. Der Marschall war vor dem Eintreten beim Dauphin so ergrißen, daß er sich zuerst ein Glas Wasser reichen ließ; als er dann in das Cabinet trat, verbogte er sich tief, ohne auch nur eine Silbe hervorzubringen, vor dem Dauphin, welcher ihm sogleich huldvoll mit den Worten entgegnete: „Nicht so, Herr Marschall, kommen Sie in meine Arme!“

AZIENDA ASSICURATRICE IN TRIEST,

die älteste Versicherungs-Anstalt der Monarchie, anerkannt solid, mit einem Gewährleistungsfonde von

vier Millionen Gulden,

affecurirt gegen Feuer, Hagel, Transporte zu Wasser und zu Land, sowie auch auf das Leben des Menschen, zu den billigsten Prämien.

Agent: **Ludwig Kleber,**

Herrengasse, Bartl'sches Haus.

Haupt-Agentenschaft für ARAD und Umgebung bei **Franz Ströbl,** (vormals Carl Lillin.)

Programme über Lebens-Assicuranz in den verschiedensten Combinationen sind gratis zu haben.

(533-3,12)

Die rühmlichst bekannten
Méneser Ausbruch-
und
Deffert-Weine des Herrn **Carl Probst** sen.
sind in großen, 1 Halbe enthaltenden Flaschen, echt zu haben bei
FRANZ STRÖBL in ARAD.
Der Preis einer Flasche ist nach Qualität fl. 3, 2.50, 2,
1.50, 1 fl. und 80 fr. (392-3,20)

Die neu erschienenen sogenannten
RUDOLF-ANLEHENS-LOSE,
wovon **1. Oktober 1864** die
Ziehung
und
25,000 fl. der Haupttreffer,
und welche außer der dargebotenen genügenden hypothekarischen Si-
cherheit vom Staate selbst garantiert sind, verkauft mit
12 fl. pr. Stück
der Befertigte und verpflichtet sich, alle ihm bis 15. August 1864 zu-
kommenden oder mindestens abgeordneten Aufträge zu obbenanntem
Preise zu effectuiren.
Joh. C. Sothen, Großhändler und Wechselr,
in Wien, Stadt, am Graben Nr. 4.
Bei geeigneten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte
Einreichung des Betrages, sowie um gef. Beiziehung von 30 fr.
für Franco-Zusendung der Ziehungslisten f. 3. ersucht.
Diese Lose sind in **ARAD** zu eben denselben Bedin-
gungen zu haben in der **Spezerei-Handlung „zum
Orangenbaum“** des
Sig. Schwarz.
(530-6,6)

(543-2,3)
**Freiwillige
Licitation.**
Am **4-ten September** und
nächstfolgenden am **9-ten October**
l. J., freis Nachmittags 3 Uhr,
werden die auf der Hauptstraße in
Paulis unter Nr. 352 und 353
liegenden Häuser, bestehend aus je
einer bequemen Wohnung und gro-
ßem Obstgarten, im Wege freiwilli-
ger Licitation verkauft.
Näheres hierüber in der Admi-
nistration dieses Blattes (S. Gold-
scheider's Buchhandlung), oder an
Ort und Stelle in Paulis.

Nr. 25. (571-2,2)
Preis-Courant
der
Mahl-Erzeugnisse
aus der
**Arader
KUNSTMÜHLE**
der
Brüder Neumann.
(Vorstadt Poltura Nr. 74.)

Hauptniederlage in Arad: Eek der
Szechenyi-Gasse, vis-à-vis
dem Comitathause.

Preise frei ab Arad, ohne Verbindlichkeit pr. comptant ohne Abzug.	100 Pf Wiener Gaw.	fl. kr
A Tafelgries grober	11	40
B Tafelgries feiner	11	40
0 Königsmehl	10	60
1 Griesler-Auszug	9	60
2 Bäcker-Auszug	8	60
3 Mundmehl	7	—
4 Semmelmehl	6	—
5 Pohlmehl, weiss	4	60
6 Pohlmehl	4	—
7 Weizenkleie	1	25
8 Gries, gewöhnlicher	8	40

Arad den 10. August 1864.

Beachtenswert für Eltern.

Entesgefertigter erlaube mir hiermit einem hochgeehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich meine seit 13 Jahren in Arad bestehende concessionirte Knaben-Lehranstalt mit Ende dieses Monats, und der Beginn des neuen Schuljahres mit meinem Pensionat nach Pest über-
siedle, wo ich unweit der Realschule und der Handelsakademie woh-
nen und mich bloß mit der Erziehung der mir anvertrauten Knaben
beschäftigen werde.
Meine Zöglinge erhalten eine nahrhafte Kost und eine sorgfältige
Erziehung, wozu mir meine Gattin, da wir keine eigenen Kinder haben,
aus allen Kräften hilfreiche Hand leistet, überdies werden dieselben
in ihren Studien und häuslichen Aufgäben von mir streng überwacht
und kräftig unterstützt werden, — so daß selbst willens- und talent-
volle Knaben unter meiner Aufsicht und mit meiner Hilfe die wünschens-
werten Fortschritte machen dürften.
Ein gutes Klavier wird den Zöglingen zur Verfügung stehen
Das Honorar ist äußerst billig gestellt.
Ich ersuche daher diejenigen pl. t. Eltern, deren Söhne in Pest die
Realschule, Handelsakademie oder auch das Gymnasium besuchen,
sich mit ihrem Vertrauen beehren zu wollen; meine mehr als
20jährige Praxis im Lehr- und Erziehungsfache, wie auch meine
Vorliebe und Hingebung für diesen Beruf dürften vorläufig als hin-
längliche Bürgschaft für die besten Erfolge dienen.
Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst um nähere Auskunf-
t mündlich oder schriftlich bis 15. September an mich wenden: **Arad,
Schlangengasse, nächst dem „Hopfengarten“** Nr. 3:
meine Wohnung in Pest werde ich seiner Zeit bekannt machen.
Arad im August 1864.
Achtungsvoll
M. Rózsaági,
diplom. Reallehrer und absolet. Pädagog.

(569-2,3)
AVIS für DAMEN!
Weiß-Stidereien
in den modernsten Dessains, als: **Damenhemden, Röcke,** gestickt
und couvrirt, **Einsatz-Streifen, Krägen** mit und ohne **Man-
chetten, Stulpen** und **Wermeln, Cravatten,** dann gestickte
Tragkleider für Kinder, auf das Elegante ste ausgestattet,
Häubchen, Lätzchen, Schürzen etc., Alles aus erster Hand
direct vom Ausland bezogen, empfiehlt zu Fabrikpreisen
Pauline Knittel in Arad,
im Klostergebäude.

Edict.

Vom Magistrate der k. freien Stadt und des Stuhles Broos
als Concurs-Behörde wird hiemit kundgemacht, daß das zur Friedrich
und Katharina **Wellmann'schen** Concurs-Massa gehörige, zu Broos in
der Rosengasse sub No. 229 gelegene stochhohe Haus, bestehend aus 15
Wohnzimmern, 4 Küchen, 4 Speisekammern, dann einem Spiritus-Dampf-
apparat, nebst den dazu gehörigen Lokalitäten, Fruchtmagazinen und großen
Stallungen, im Schätzungswerthe von 20140 fl. ö. W. im Versteige-
rungswege hintangegeben werden wird, wozu die Tagfahrt auf den
17. October 1864 und **17. November 1864,** jedesmal
Vormittag 10 Uhr, an Ort und Stelle mit dem angeordnet werden ist,
daß die Realität bei der zweiten Tagfahrt auch unter dem Schätzung-
werth hintangegeben werden wird.
Die äußerst günstig gestellten Feilbietungsbedingungen können in
den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
Broos am 15 Juli 1864.
Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Schluss-Course der Wiener Börse.

Staatsfonds.		10. August.		11. August.		12. August.		Bank-Pfandbriefe.		10. August.		11. August.		12. August.		10. August.		11. August.		12. August.		
	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.		Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	
5% österr. Währ.	68.00	68.40	68.00	68.40	68.00	68.40	10-jährige	102.00	102.50	102.00	102.50	102.00	102.50	102.00	102.50	105.50	106.50	105.50	106.50	105.50	106.50	
5% National	80.65	80.75	80.65	80.75	80.60	80.70	Verlosbare	92.25	92.50	92.25	92.50	92.25	92.50	92.25	92.50	88.00	88.00	88.00	88.00	88.00	88.00	
5% Lit. B.	97.00	98.00	97.00	98.00	97.00	98.00	betto in österr. Währ.	88.00	88.10	88.00	88.25	88.25	88.50	88.50	88.50	98.00	99.00	98.00	99.00	98.00	99.00	
5% lomb.-venet.	103.50	104.50	103.50	104.50	103.50	104.50	Österr. Creditbank	75.00	75.50	75.00	75.50	75.00	75.50	75.00	75.50	30.75	31.00	30.75	31.00	30.75	31.00	
5% venet. Anl.	97.50	98.00	97.50	98.00	97.50	98.00	5% ungar. 10-jähr.	—	100.00	—	100.00	—	100.00	—	100.00	28.50	29.00	28.50	29.00	28.50	29.00	
5% Metalliques	72.70	72.80	72.70	72.80	72.50	72.60	5 1/2% ungar. verlosbare	85.60	85.80	85.60	85.80	85.60	85.80	85.60	85.80	25.50	26.00	25.50	26.00	25.50	26.00	
4 1/2% ..	64.00	65.00	64.00	65.00	64.25	65.50	Grundentl.-Oblig.									26.00	26.50	26.00	26.50	26.00	26.50	
4 ..	56.75	57.25	56.75	57.25	57.25	57.75	niederösterreichische	88.50	89.00	88.50	89.00	88.50	89.00	88.50	89.00	25.25	25.75	25.25	25.75	25.25	25.75	
3 ..	42.75	43.00	42.75	43.00	43.00	43.25	oberösterreichische	88.00	88.50	88.00	88.50	88.00	88.50	88.00	88.50	18.50	19.00	18.50	19.00	18.50	19.00	
2 1/2 ..	36.00	37.00	36.00	37.00	36.00	37.00	böhmische	95.00	96.00	95.00	96.00	95.00	96.00	95.00	96.00	17.00	17.50	17.00	17.50	17.00	17.50	
M. Com. Rentj.	17.50	18.00	17.50	18.00	17.50	18.00	mährische	92.50	93.50	92.50	93.50	92.50	93.50	92.50	93.50	13.00	13.25	13.00	13.25	13.00	13.25	
Loie von 1839	158.50	159.00	159.00	159.50	159.00	159.50	fränkische	89.75	90.25	89.75	90.25	89.75	90.25	89.75	90.25							
betto Jünitel	154.50	155.00	154.50	155.00	155.00	155.00	fränkische	88.00	88.50	88.00	88.50	88.00	88.50	88.00	88.50							
Loie von 1854	90.25	90.75	90.25	90.75	90.25	90.50	ungarische	74.90	75.25	75.00	75.25	74.90	75.25	74.90	75.25							
Loie von 1860	96.30	96.40	96.00	96.10	96.00	96.10	Zem. Slav.	73.75	74.00	73.75	74.00	73.75	74.00	73.75	74.00							
betto Jünitel	98.40	98.60	98.00	98.25	98.00	98.25	fränkische	75.50	76.00	75.50	76.00	75.50	76.00	75.50	76.00							
Loie vom Jahre 1864	92.80	92.90	92.60	92.70	92.50	92.60	fränkische	72.60	72.80	72.50	72.90	72.50	72.90	72.50	72.90							
betto 2 & fl. 50	92.80	92.90	92.60	92.70	92.50	92.60	fränkische	74.80	75.20	74.50	75.25	74.40	75.40	74.00	75.40							
Neueste Rudolf's-Loie	11.75	12.00	11.75	12.00	11.75	12.00	fränkische	72.50	73.00	72.50	73.00	72.50	73.00	72.50	73.00							
5% Steueranlehen	97.70	97.80	97.70	97.80	97.70	97.80	Dufowina															
Neuest. 5% Silb.	87.20	87.40	87.40	87.50	87.50	87.50																
Industriactien.							Prioritäts-Oblig.															
Creditactien	196.30	196.40	195.10	195.20	196.30	196.40	Kloyb	91.00	92.00	91.00	92.00	91.00	92.00	91.00	92.00	15.85	15.90	15.80	15.85	15.80	15.85	
Banactien	784.00	785.00	783.00	784.00	783.00	784.00	Nordbahn	94.50	94.75	94.50	94.75	94.50	94.75	94.50	94.75	5.46 1/2	5.47 1/2	5.46 1/2	5.47 1/2	5.46 1/2	5.47 1/2	
Comptibank	615.00	617.00	615.00	617.00	615.00	617.00	betto in öst. Währ.	89.50	89.75	89.50	89.75	89.50	89.75	89.50	89.75	5.46	5.47	5.46	5.47	5.46	5.47	
Kloyb	235.00	237.00	235.00	237.00	235.00	237.00	Österr. Creditbank	81.75	82.25	81.75	82.25	81.75	82.25	81.75	82.25	9.24	9.22 1/2	9.24 1/2	9.22 1/2	9.24 1/2	9.22 1/2	
Donau-Dampfsch.	454.00	455.00	459.00	460.00	458.00	459.00	Dampfschiff	96.50	97.00	96.50	97.00	96.50	97.00	96.50	97.00	15.00	15.00	15.00	15.00	15.00	15.00	
Wetter Rettenbr.	368.00	372.00	368.00	372.00	368.00	372.00	Waldschiff	77.50	78.00	77.50	78.00	77.50	78.00	77.50	78.00	9.42	9.45	9.42	9.45	9.42	9.45	
W. Dampfmühl.	445.00	455.00	445.00	455.00	445.00	455.00	Waldschiff	84.00	84.50	84.00	84.50	84.00	84.50	84.00	84.50	9.64	9.68	9.63	9.67	9.63	9.67	
Deit. Gasgesellschaft	285.00	290.00	285.00	290.00	285.00	290.00	Waldschiff	97.25	97.75	97.25	97.75	97.25	97.75	97.25	97.75	11.57	11.60	11.58	11.62	11.58	11.62	
Nordbahn	192.30	192.40	191.70	191.80	190.50	190.70	betto in Silber	89.00	89.50	89.00	89.50	89.00	89.50	89.00	89.50	1.70	1.71	1.70	1.71	1.70	1.71	
Staatsbahn	197.25	197.50	196.00	196.25	196.50	196.75	betto Emiffion 1862.	83.00	83.50	83.00	83.50	83.00	83.50	83.00	83.50	113.50	113.75	113.50	113.75	113.50	113.75	
Südbahn	246.00	247.00	246.00	248.00	246.00	248.00	Österr. Creditbank	92.50	93.00	92.50	93.00	92.50	93.00	92.50	93.00							
Waldschiff-Actienb.	123.00	123.25	122.75	123.00	122.75	123.00	Waldschiff	114.50	115.00	114.50	115.00	114.50	115.00	114.50	115.00							
Waldschiff	135.50	136.00	135.50	136.00	135.50	136.00	Waldschiff	114.25	114.75	114.25	114.75	114.25	114.75	114.25	114.75							
Waldschiff	147.00	—	147.00	—	147.00	—	Südbahn															
Gal. Carl-Ludwigsbahn	255.75	256.00	259.00	259.25	259.50	259.75																
Orsz. Köslacher	138.00	140.00	140.00	141.00	140.00	141.00																
Lynauer neue	78.00	82.00	78.00	82.00	78.00	82.00																
Auffig-Leplitzer	234.00	236.00	234.00	236.00	234.00	236.00																
Böhm. Westbahn	160.25	160.75	159.50	159.75	159.00	159.50																

EST,

de von

en billigsten Prämien. Umgebung bei (Lillin.)

(533-3,12)

Stern.

gewaschenes Publikum Jahren in Stadt...

mit und eine sorgfältige eigenen Kinder haben...

stelt.

bernen Schöne in Post Gemmaum beischen...

um nähere Auskunft mich wenden: Arad...

magi.

adivelo. Vädagog.

(554-3,3)

and des Stuhles Broos... Das zur Friedrich...

Stuhls-Magistrat.

Table with 4 columns: 11. August, 12. August, Geld, Waare. Lists various items and prices.

Table with 4 columns: 15.80, 15.85, 15.80, 15.85. Lists prices for different items.

Table with 4 columns: 15.00, 15.00, 15.00, 15.00. Lists prices for different items.

Table with 4 columns: 11.70, 1.71, 1.70, 1.71. Lists prices for different items.

er'schen Neugebäude

ten eine gewisse Reihe von Jahren als Grenze gesetzt werden soll. Sammtlichen gestellten Anträgen...

10. August. Der gestern zu Ainea a) des §. 19 der Landtagsordnung beschlossene Zusatzantrag...

Bezüglich der zweiten Ainea des §. 19 haben wir aus der gestrigen Sitzung noch nachzutragen...

Wie der „Botsch.“ mittheilt, hat der von dem siebenbürgischen Landtage votirte Gesetzentwurf...

Ueber die Neuwahlen in Klausenburg schreibt man der „Herm. Ztg.“ unterm 7. d.:

Wie wir vernehmen, soll Graf Johann Bethlen, als er von dem auch in diesen Blättern veröffentlichten Auftrage des k. Guberniums Kunde erhielt...

Einem spätern Telegramm vom 11. d. M. zufolge wurden im untern Wahlbezirk des Maroscher Stuhles gewählt...

Zur Arader Zeitung Nr. 97.

Dem „Bester Lloyd“ gehen folgende Telegramme zu: Hermannstadt, 12. August. Die bisher bekannt gemordenen Wahlen in den ungarischen Wahlkreisen...

Proceß der „Reform“.

Wien, 10. August. (Aufreizung zu Feindseligkeiten wider Religionsgenossenschaften.) Vorsitzender: Vicepräsident Czeli; Staatsanwalt: Lienbacher; Verteidiger: Dr. v. Vilas.

Vor einem äußerst zahlreichen und gewählten Auditorium begann gestern Morgens um 9 Uhr der Proceß der „Reform“. Angeklagt erscheint der Herausgeber und Redacteur dieser Wochenschrift, Herr Franz Schuselka...

So groß auch die Zahl derer ist, die von Religion und Kirche nichts wissen wollen, so ist doch die Zahl jener, welche mit ganzem Herzen daran hängen, eine noch größere...

Dieser Glossator nennt den Priesterstand eine paten-tirte Kastei, ihre Lehren Gaukeleien und sie selbst Taschenspieler, deren System dahin gehe, Aberglauben in die leeren Köpfe der Menschheit hinein zu schaffen...

Nachdem die Staatsbehörde ihren Vortrag beendet, erhielt Herr Schuselka das Wort zur Vertheidigung: Es ist in der Beurtheilung meiner Gesinnung und meines Charakters von Seite der Staatsanwaltschaft im Verlaufe einer sehr kurzen Zeit ein für mich sehr übler Fortschritt gemacht worden...

Präsident: Ich bitte, sich auf das Factische zu beschränken. Schuselka: Ich glaube, daß es mir gestattet sein muß, die subjective Zurechnung zuerst zu besprechen.

Präsident: Ich bitte fortzufahren. Schuselka: Ich glaube nicht, daß ich eine Ausweitung begangen, indem ich der Staatsbehörde sogar zustimme und diese meine Erklärung so aufrichtig abgebe, als wenn ich vor einem höheren Richterstuhl stände...

Ich muß in Bezug des objectiven Thatbestandes der Anklage entgegenreten. Es ist ein mißlicher Gegenstand, in diese Mittheilungen eines Dilettanten, wenigstens als Schriftsteller, einzugehen. Es sind darin die wichtigsten Fragen der Cultur berührt, über die man tagelang sprechen könnte...

Wenn man den Gedankengang ignorirt, dann allerdings ist es leicht, einzelnen Sätzen eine verschiedene Bedeutung zu geben. Was ist die Tendenz des Artikels? Der Glossator sagt dies mit den klarsten Worten.

jozusagen von den Sperlingen auf den Dächern gesungen wird.

Er wendet sich an die Gelehrten und ruft sie auf, die Menschen auf eine höhere Stufe zu führen, um das Ziel, das uns Allen vorschwebt, die Götterkenntniß, die Gottähnlichkeit, zu erreichen.

Was anderes konnte also zu jenen scharfen Ausdrücken verleiten, die sich im Artikel finden, als der Gedanke, daß dieser Bildung sehr viele Hindernisse und Feinde entgegenstehen.

Es fällt dem Glossator auch gar nicht ein, hierarchische Körperlichkeiten zu nennen, wie die Anklage sagt; in dem Artikel heißt es „Kasten“, der Verfasser hat offenbar Parteien sagen wollen.

Ich bin weit entfernt, den schönen Beruf der Priester, sei es auf der Kanzel oder am Krankenbette, Faulenzerei zu nennen; es ist damit jene Partei gemeint, die über die ganze Welt verbreitet ist...

Diese finstere Macht, die wir hier in Wien haben, die jetzt in Brüssel arbeitet, kurz diese Partei, welche alle Stände umgreift, und welche mit Recht die Partei der Finsterniß und Reaction genannt werden muß...

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Dr. Schuselka (fortfahrend): Der Fortschritt aber hat sich trotz Scheiterhaufen, trotz Inquisition die Bahn gebrochen.

Der Redner weist auf Galilei hin, er erwähnt Kepler's, der von orthodoxen protestantischen Pastoren verfolgt wurde, weil er die Geheimnisse des Himmels erforschte; er erzählt, wie Kepler von Graz nach Linz reisen mußte...

Das, was in dem Artikel gerügt werde, beziehe sich auf die Hege der einzelnen Religions-Genossenschaften, der Katholiken und Protestanten, der Katholiken und Juden untereinander.

In dem ganzen Artikel komme das Wort „Kirche“ nicht vor, der Verfasser sei ein Mann am Rande des Grabes stehend, der wohl nicht daran denken werde, die Kirche herabzuwürdigen.

Es sei noch gar nicht lange, daß von jener Partei Märchen von „blutschwizenden Christusbildern“, Geschichten von historischen somnambulen Jungfrauen verbreitet wurden, die allmählig solche Dimensionen annahmen, daß die Regierung dagegen einschreiten mußte.

niße Gängelband führt ins Verderben. Die Stuarts, die Bourbonen haben's erfahren, weil sie sich von dieser Partei nicht losmachten. Das sind geschichtliche Thatfachen, und die Geschichte muß ihr Recht haben! Schließlich gedenkt Schujelka noch der in der katholischen Lehre nicht begründeten Entbindung der Unterthanen von der Pflicht der Treue, wie dieses Mittel von den Päpsten gegen sächsische und schwäbische Kaiser und zur Zeit des 30jährigen Krieges in Anwendung gebracht worden, eine Lehre, die auf österreichischen Kanzeln im Vormärz gepredigt wurde. Soll das Wort Christi: „Es wird nur eine Herde und ein Hirte sein“, in Erfüllung gehen, dann werden sich die jetzt bestehenden Kirchen bedeutend modificiren und der reine Kern des Christenthums, der noch verhüllt ist, sich ausschälen müssen.

Die Sprache in dem Artikel sei noch honigsüß gegen die Sprache der Blätter jener Partei und gegen die fulminanteren Auslassungen einzelner Kanzelredner und von Hirtenbriefen. Eben weil diese Partei fühlt, daß sie im geistigen Kampfe gegen uns unterliegt, denuncirt sie uns und ruft bei jeder Gelegenheit den weltlichen Arm zu Hilfe! (Beimnimmende Bewegung im Auditorium.)

Präf.: Wie groß ist die Auflage der „Reform“ und wie groß die Caution? — Schujelka: Gegen 1600; die Caution beträgt 5000 fl.

Präf.: Wer ist der Verfasser? — Schujelka: Der Mann hat mir einfach geschrieben, aber nichts zum Drucke geschickt, obwohl meinerseits die Verschönerung nahe lag, den Brief zu veröffentlichen.

Präf.: Sie sind nicht gesonnen, den Namen zu nennen? — Schujelka: Ich glaube, das Gericht weiß ihn ohnehin; denn der Verfasser wurde vernommen. Ich für meine Person nenne ihn nicht.

Präf.: Haben Sie den Artikel gelesen? — Schujelka: Ich habe ihn gelesen und kann noch jetzt nichts Strafbares darin erblicken. Daß ich Niemanden verlegt habe, zeigen die vielen Zustimmungsschreiben von Seite aller Religionsgenossenschaften.

Die Staatsbehörde erhielt nun das Wort zur Begründung des Schlußantrages. Sie antwortete Herrn Schujelka Punkt für Punkt. In dem vorliegenden Straffalle handle es sich nicht um die Deutung eines einzigen Ausdruckes, der beim ersten Prozesse die Staatsbehörde zu der milderen Auffassung bewog, sondern um einen Artikel, dessen ganzer Inhalt strafbar sei. Die hohe Bildung des Verfassers gehe aus dem Artikel nicht hervor und er müsse im Namen der Wissenschaft Verwahrung einlegen, daß das Wissenschaftliche in der Darstellung der Gattungen von Schwärmern für die Aufklärung: Eine wahre und eine solche, die auf Selbstüberschätzung basire; zur Gattung der Letzteren gehöre der Verfasser. Die Staatsbehörde hielt demnach die Anklage wegen des Vergehens der §§. 302 und 303 aufrecht und beantragte die Schuldigprechung und Verurtheilung des Angeklagten zu zwei Monaten Arrest und 100 fl. Cautionsverlust.

Dr. v. Vila's plaidirt für Schuldlosigkeit, indem er in einer längeren Rede das von dem Angeklagten bereits benötigte historische Material noch des weiteren besprach und die von seinem Clienten weniger verfolgte juristische Seite eingehend beleuchtete.

Nach 2 Uhr wurde das Urtheil verkündigt, wonach Frau Schujelka des Vergehens der §§. 302 und 303 schuldig erkannt und zu einem Monat einfachen Arrest, Verschärfung mit einem Tage Einzelhaft, sowie zu 60 fl. Cautionsverlust verurtheilt wurde. Er meldete die Berufung an.

Neuestes.

Hamburg, 11. August. Die gestrige „Berlingsche Ztg.“ enthält eine Bekanntmachung des G. L. Steinmann dd. 8. d. M., welche den Belagerungsstand auf Fünen und den umliegenden Inseln, sowie die in Folge des Belagerungsstandes getroffenen außerordentlichen Veranstaltungen aufhebt, und sagt, daß die Verbindung mit den vom Feinde besetzten Landestheilen bis auf Weiteres nicht stattfinden könne.

Altona, 11. August. Die „Schleswig-Holst. Ztg.“ meldet: Baron Scheel-Plessen sei zur Vertretung der Herzogthümer bei den Verhandlungen über die finanzielle Theilung nach Wien berufen worden.

Paris, 11. August. Im letzterschienenen Bankausweise wird eine Vermehrung der Bank-Tresors um 2 Millionen und eine Verminderung des Metallvorrathes um 4 1/2 Mill., des Portefeuilles um 12 1/2 Mill., der Bankbillets um 9 1/2 Mill., der besonderen Conti um 9 Mill. Francs ausgewiesen.

Brüssel, 11. August. In Brüssel wird die Liste der liberalen Association sicher durchgehen. In Brügge ist wider Erwarten die Wahl sämmtlicher Liberalen durchgeführt worden. Dasselbe war in Charleroi der Fall, wo Dechamps mit einer Majorität von 700 Stimmen geschlagen wurde. In Gent werden wahrscheinlich ebenfalls die Liberalen siegen. In Vütich, Mons, Huy, Arlon und Vierton haben die Liberalen einen vollständigen Sieg errungen. In Namur wurden 1 Liberaler und 2 Clericale gewählt. In Nivelles ist der Sieg noch zweifelhaft. In Tangers sind die Anhänger der liberalen Partei geschlagen worden und in Dinant und Hasfelt wurden die Clericalen wiedergewählt. In Alost wird wahrscheinlich die Wahl eines Liberalen durchgehen.

Das definitive Wahlergebnis ist die Wahl von 52 Abgeordneten der clericalen und von 64 der liberalen Partei. In Antwerpen sind Clericale gewählt worden.

Brüssel, 12. August. Bei einer hier vorgenommenen engeren Wahl wurde Blémintz zum Deputirten gewählt. In Gent blieben in der engeren Wahl die Liberalen Sieger. In Bastogne ist van Hoerde gewählt worden.

Canalisation und Reinlichkeit.

Die Angelegenheit der Canalisation, welche Herr A. T. in Nr. 93 dieses geschätzten Blattes mit so vieler Sachkenntnis behandelt, gilt mir als Aufforderung, den sanitären Standpunkt dieser Angelegenheit zu besprechen und Einiges zu erwähnen, was bei Vornahme von derlei Arbeiten von einer löblichen Behörde vielleicht nicht ganz unberücksichtigt bleiben dürfte.

Gemauerte Canäle sollen nur dort angebracht werden, wo deren vollkommene Reinigung möglich ist, also wo hin-

reichende Menge Wasser zu deren Reinigung vorhanden ist, und wo sie so gebaut werden können, daß sie für Menschen passierbar sind, um durch deren Hände gereinigt zu werden; da nur diese beiden Potenzen genügende Sicherheit gewähren, daß die Canäle nicht Anhöfungen einer sicher, weil verdeckt wirkenden Pestilenz werden. Wo diese Bedingungen nicht zu erfüllen sind, dürfen nur in kurzen Verbindungsstellen gedeckte Canäle gebaut werden, und gute Rinnseile können am besten sowohl die atmosphärischen als Wirthschafts-Flüssigkeiten aus dem Bereiche der Wohnungen entfernen. Bei diesen gilt so wie bei den gebauten, daß sie ein genügendes Gefälle haben müssen; aber einige Punkte sind besonders hervorzuheben:

a) Es darf nur Flüssiges in die Rinnseile kommen, und ist daher jeder straffällig, der feste Stoffe denselben zuführt.

b) Die Rinnseile müssen vollkommen gut leiten, demnach neue Rinnseile so zu bauen sind, daß sie die wenigstmöglichen Zwischenräume bilden; sie müssen daher aus Steinen gebaut werden, deren eine Seite möglichst gradlinig dem entgegengesetzten Steine anpaßt. Um die Gewähr einer vollen Undurchlässigkeit zu bieten, sollen diese Steine durch hydraulischen Mörtel verbunden werden.

c) Sind die Rinnseile täglich und zwar vor dem Belebwerden der Straßen genau zu fegen. — Auf diese Weise gehandhabt, dürfte diese Canalisationsweise in Sanitäts Hinsicht das Möglichste leisten.

Indem ich hier über öffentliche Reinlichkeit spreche, deren wir Arader kaum ohne Erörterung erwähnen dürfen, mögen meine lieben Mitbürger es mir erlauben, im Aller Namen unsere Vorgesetzten aufzufordern, auf irgend eine Weise dafür zu sorgen, daß die bisherige Indolenz nicht noch fernere Tausende Leben koste. Unsere Stadt wird seit unendlichen Zeiten mit Dünger aufgefüllt, und dem großartigen Treiben in dieser Art können wir es danken, daß wir seit vielen Jahren uns einer Durchschnitts-Sterblichkeit von 5 1/2 Procent rühmen dürfen. Was dies sagen will, wird erst recht in die Augen fallen, wenn wir wissen, daß England mit mehr als 7000 Menschen auf die Quadratmeile eine Sterblichkeit von 2 1/10 Procent hat, und daß daselbst, sobald die Sterblichkeit 2 1/10 Procent übersteigt, eine Sanitätscommission eingesetzt wird, welche die Ursachen einer solchen Calamität zu ergründen hat; und daß der Engländer, welcher nicht leicht ungefragt Andere mit seinem Säckel schalten läßt, solchen Falls die Gesundheitscommission nach Belieben Steuern aufschreiben läßt, zur Verbesserung derjenigen Zustände, welche solche Sterblichkeit veranlassen. Freilich ist es keinem Engländer unbekannt, daß derlei außergewöhnliche Verhältnisse nur „durch irgend etwas Faulles im Staate“ herbeigeführt werden können, und es wird Niemand einfallen zu präsumiren, daß es zur bürgerlichen Freiheit gehöre, alle Abfälle so nahe als möglich zu seiner Wohnung abzulagern. — Wer nun irgend seine Augen öffnen will, kann sich leicht überzeugen, von welcher schlimmen Folgen das massenhafte Anhäufen von Verwesungsstoffen in unserer Stadt sei, wenn er sich überzeugt, daß, seitdem in den letzten Jahren diese Barbarei um sich griff, die Sterblichkeit von 3 1/2 Procent auf 5 1/2 gestiegen sei.

Als Hauptfactoren dieser unglücklichen Veränderung in den letzten Jahren, in welchen keine Epidemie geherrscht, dürfen wir aufzählen: Außer einer allgemeinen Verarmung und damit Hand in Hand gehenden Demoralisation, gegen welche Heilmittel anzugeben nicht in meiner Macht und nicht meine Aufgabe ist:

1. Das Abgraben des Fischplazes und anderer Stadttheile, wodurch bei der unerhörten Indolenz, mit welcher daselbst von den Bewohnern aller Unrath vor den Häusern gesammelt wird, eine großartige verpestete Atmosphäre um den dortigen ganz abflußlosen Canal sich bildet.

2. Das Auffüllen der durch die erhöhte Fahrstraße zur Eisenbahn gebildeten Vertiefung mittelst Düngers, was im Vereine mit der schlechten Reinigung des durch Laufende von Zughieren daselbst gesammelten Unrathes, den von der Natur am reichlichsten gewährten Genuß der gefunden freien Luft gewaltig aufhebt.

3. Mehr als alles aber hat hier geschadet das barbarische Ausrotten des Töföli-Parkes und bewohnbar machen desselben mittelst Millionen Fuhren Düngers. In diesen 3 Punkten wollte ich nur die hauptsächlichsten Momente hervorheben, welche in unserer niemals im Geruche besonderer öffentlicher Reinlichkeit stehenden Stadt in letzteren Jahren neu hinzugekommen sind, und denen abzuhelfen um so dringender ist, als, wie ich schon in diesen Blättern nachgewiesen habe, durch solche Luft- und Brunnengiftung nebst anderen Ursachen es dahin gekommen ist, daß sich unsere Bevölkerung stetig vermindert, und sich demnach Jedermann der Gedanke aufdringen muß, daß, um Menschen-capital zu erhalten, kein Aufwand zu groß sein dürfte, und wir daher nur bitten müßten: videant consules.

Dr. Arabi.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 13. August. Um mehrfach zu Tage getretenen Unzukömmlichkeiten, welche in vielen Fällen Lebensgefahr nach sich ziehen können, entschieden zu begegnen, hat die löbl. Direction der Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft an ihre Organe ein Circulare erlassen, worin denselben eine bereits vor Jahren erlassene Verordnung in Erinnerung gebracht wird, der zufolge der Besuch der Bahnhöfe streng aus das reisende Publikum zu beschränken und der Eintritt in den Bahnhöfen für Nichtreisende nur gegen Lösung einer Karte zu gestatten sei. Es wird demnach auch im hiesigen Bahnhöfe — vom 1. September l. J. angefangen — der Eintritt nur nach Lösung einer Eintrittskarte gestattet sein. — Der erste Tag des heute begonnenen Laurenzi-Vestziehens ist in echter Schützenweise abgelaufen und hat, was das vorzügliche Schießen anbelangt, ein wahrhaft glänzendes Resultat ergeben. So wurden bis zur Stunde, wo wir an Ort und Stelle diese Zeilen niederschreiben (Abends 6 Uhr) weit mehr als 300 Pöller, darunter 5 Nagelschüsse, gemacht. Die Letzteren wurden abgeschossen von den Herren: Baron Ludwig Simonh (bis jetzt der Beste), Wilhelm Winkler, Ernest Richter, Alois Ceder und Johann Dományi.

Wir haben seiner Zeit erwähnt, daß die Herren Auerbach und Kosmata in ihrem photographischen Atelier sämtliche Mitglieder des Arader Schützenvereins

abzunehmen sich erboten, um ein großes Gruppenbild anzuführen, welches im Saale der Schießstätte angebracht werden sollte. Die heute in der Schießstätte zur Eröffnung des diesjährigen Laurenzi-Vestziehens sich eingefundenen Schützen waren nun angenehm überrascht, dieses Gruppenbild in prachtvollem Rahmen vollendet zu finden. Es enthält die vortrefflich ausgeführten Porträts von 222 Schützenmitgliedern (die Uebrigen hatten sich trotz mehrfacher Aufforderung zur Abnahme nicht eingefunden), welche von einer eben so sinnigen, als geschmackvollen Emblemen-Zeichnung eingefast erscheinen. — Die ganze Arbeit gerichtet dem genannten photographischen Atelier zur großen Ehre und dürfte wesentlich dazu beitragen, den guten Ruf, welchen dasselbe sich zu erwerben verstand, noch weiter zu verbreiten und dauernder zu besichern. — Wie wir vernommen, werden die Herren Auerbach und Kosmata a Copien von diesem gelungenen Bilde anfertigen und sie dem Verkauf aussetzen. Wir sind überzeugt, daß kein Schützenmitglied es veräumen wird, sich ein solches als ein interessantes Souvenir anzuschaffen. —

Wie wir vernommen, soll Samstag den 20. d. M. als am Tage des Landespatrons, des heil. König Stephan, im Stadtwaldchen ein großes Volksfest arrangirt werden, dessen Reinertrag den durch die jüngste Ueberschwemmung der Maros in Noth gerathenen Bewohnern des Arader Comitates gewidmet sein soll. — Wir wünschen dem wahrhaft humanen Streben der betreffenden Herren Veranstalter das beste Gedeihen und empfehlen daselbst schon jetzt der dringendsten Beachtung des Publikums. —

Se. Excellenz der Herr kön. Statthalter ist nach Ablauf seines Urlaubes am 11. d. M. in Ofen eingetroffen und hat die Leitung der Angelegenheiten wieder übernommen.

Mit dem gestrigen Wiener Nachmittagszuge, schreibt man aus Pardubitz vom 9. d. M. der „Pr. W.“, sind von Pest wieder vier politische Verbrecher hiergebracht worden, um mit dem nächsten Zuge nach Josefstadt weiterbefördert zu werden. Es waren zwei ungarische Gutbesitzer, ein Jurist und ein Buchdrucker. Die beiden Gutbesitzer sollen zu 20, der Jurist zu 5 und der Buchdrucker zu 10 Jahren Festungshaft verurtheilt sein. In ungefähr 8 Tagen soll ein ähnlicher Transport nach Josefstadt hier durchgehen.

Graf Johann Waldstein, bisher Obergespan des Unger Comitats, wurde dieser Würde entbunden. Das betreffende Schreiben des Hofkanzlers an den Grafen Waldstein lautet dem „P. H.“ zufolge folgendermaßen:

„Hochgeb. Herr Graf und Obergespan! Se. k. k. Apostol. Majestät geruhet mit allerhöchster Entschlieung vom 1. d. M. Hochgeboren von der Obergespanwürde des Unger Comitats zu entheben. Von welcher allerhöchsten Entschlieung Ew. Hochgeboren zu verständigen, ich für meine Amtspflicht erachte. Ew. Hochgeboren ergebener — Wien, am 5. August 1864 — Graf Hermann Zichy m. p.“

Unser Landsmann, Herr Czimeg, ein geborener Szegediner, hat die von ihm gemachte Erfindung, Spiegelgläser durch Versilberung zu erzeugen, in Paris um den Betrag von 40,000 Fr. verkauft. Gegenwärtig verweilt Herr Czimeg in Pest und begibt sich von dort nach seiner Vaterstadt, zu deren Regulirung er einen Plan entwarf, welcher in dem dafür ausgeschriebenen Concurs den ersten Preis gewann.

In Angelegenheit des Ofner Volkstheater theilt „P. H.“ zur näheren Aufklärung Folgendes mit: „Die Nachricht, daß der gegen den Director Molnár verhängte Concurs in zweiter Instanz aufgehoben wurde, bestätigt sich und sofern die Betreffenden nicht appelliren, wird Molnár die Direction wieder antreten, da die Enthebung nicht von der politischen Behörde, sondern auf Ansuchen des Concursmassa-Curators vom Gerichte verhängt wurde. In mehreren Blättern wird fernit das sogenannte „Volkstheater-Comité“ heftig angegriffen und doch besteht dormalen eine solche Körperlichkeit gar nicht. Jenen Herren, die zu Gunsten des Volkstheater's Sammlungen veranstalteten, thaten dies wahrscheinlich mit Genehmigung der Stadtbehörde; eine Genehmigung des kön. ungarischen Statthalterrathes besaßen sie nicht, und als sie nachträglich hierum einschritten, um sich definitiv zu constituiren, wurde das sogenannte „Volkstheater-Comité“ aufgelöst.“

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 2. August d. J. den Besitzer des Pesther Wechslerrechts erster Instanz Ludwig Jbl zum Besitzer des Wechslerrechts daselbst allergnädigt zu ernennen geruhet.

Die „Militärzeitung“ hatte gemeldet, daß die Veröffentlichung eines Rescripts in Betreff mehrerer Bestimmungen zur Regulirung des Uebersittes pensionirter Officiere in den Civilstand bevorstehe. Die „S. C.“ ist heute ermächtigt, diese Notiz, ihrem ganzen Inhalte nach und in den verschiedenen Formen, in welchen sie reproducirt wurde, als jedes Grundes entbehrend zu bezeichnen.

In Bezug auf Armeelieferungen ist eine ältere Verordnung amtlich in Erinnerung gebracht worden, des Inhaltes, daß jene Individuen, welche beim Abschluß von Verträgen über Aerial-Lieferungen und Leistungen der Besetzung öffentlicher Beamten beschuldigt und nach beendeter Untersuchung nicht schuldig erklärt wurden, von jeder weiteren Concurrenz zu derlei Lieferungen ausgeschlossen seien.

Allerhöchstes Befehlschreiben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Befehlschreiben allergnädigt zu erlassen geruhet:

In Anerkennung der besonderen Leistungen während der Expedition gegen die Trüben an der Westküste von Schleswig vom 11. bis 20. Juli 1862 verleihe Ich:

Die Kriegsdecoration Meines Ordens der eisernen Krone dritter Classe:

dem Fregattencapitän Meiner Kriegsmarine Carl Lindner und dem Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes Friedrich Wieser, Kapitein.

Die Kriegsdecoration des Militärverdienstkreuzes:

dem Fregattencapitän Meiner Kriegsmarine Carl Kronwetter,

dem Linienschiffslieutenant Meiner Kriegsmarine Moriz Monrovi v. Monfort;

dem Hauptmann des 9. Jägerbataillons Carl Urschick;

dem Hauptmann des Marinejüngerscorps Eduard Schöningh und

den Linienschiffsführern Meiner Kriegsmarine Theodor Brecht und Anton Spanner.

großes Gruppenbild aus der Schießstätte angebracht. Schießstätte zur Eröffnung hießen sich eingefundenen berrachtet, dieses Gruppenbild zu finden. Es enthielt Porträts von 222 Schützen (trotz mehrfacher Aufstellungen), welche von einer alten Emblemen-Zeichnung Arbeit gereicht dem zur großen Ehre und den guten Ruf, welchen noch weiter zu verbreiten. Wie wir vernehmen, und Kosmata Copien fertigen und sie dem Verfertiger, daß kein Schützen ein solches als ein inter-

Samstag den 20. d. M., des h. Königs Stefan, des Volksfestes arrangirt durch die jüngste Uebergeordneten Bewohnern des St. M. in Lisen eingetroffen Gelegenheiten wieder über-

Nachmittagszuge, schreibt die „Pr. W.“, sind Verbrecher hierhergebracht nach Josefstadt weitergeleitet. Die beiden Gutsbe- sitzer und der Buchdrucker theilhaft sein. In ungefähr dort nach Josefstadt hier-

ein, bisher Obergespan der Würde enthoben. Das ers an den Grafen Wald- folgendermaßen:

bergespan! Se. k. k. Apostol. Entschliessung vom 1. d. M. des Unger Comitates zur Entschliessung Em. Hochgeboren nicht erachte. Em. Hochge-

zimeg, ein geborener achte Erfindung, Spiegel- rufen, in Paris um den t. Gegenwärtig verweilt sich von dort nach seiner er einen Plan entwarf, enen Concurse den ersten

er Volks-theater's klärung Folgendes mit: den Director Molnár ansatz aufgehoben wurde, reifenden nicht appelliren, wieder antreten, da die schen Behörde, sondern Curators vom Gerichte Statten wird ferner das Comité" heftig ange- eine solche Körperschaft Gunsten des Volksthea- thaten dies wahrscheinlich e; eine Bewilligung des besafsen sie nicht, und tten, um sich definitiv te „Volks-theater-Comité"

haben mit Allerhöchster Ent- schliessung des k. k. Hof-Beisitzer des Bescheiderbergs gerubt.

emeldet, daß die Veröffentli- chere in den Civilstand bevor- t. diese Notiz ihrem ganzen formen, in welchen sie reprö- brend zu bezeichnen.

ist eine ältere Verordnung des Inhalts, daß jene Indi- viduen über Verurtheilung der Beamten beschuldigt wurden erklärt wurden, von sungen ausgeschlossen seien.

hlschreiben. hat haben nachstehendes ädigt zu verlassen gerubt: stänken während der Gepe- von Schleswig vom 11. bis

dens der eisernen Krone te: Regiments Carl gind- uartermeisterhabes Friedrich

litarverdienstkreuzes: Regiments Carl Kron- Regiments Moriz Mo-

illens Carl Utschick; Regiments Eduard Sch- Regiments Theodor A-

Die belobende Anerkennung finde ich auszusprechen: Vom 9. Feldjägerbataillon: dem Hauptleuten. Franz Heller und Moriz Kaluschke; dem Oberleuten. Ludwig Freiberger v. Rosenfelds; dem Unterleuten. Johann Zeinil, Andreas Edelmann und Jakob Strauß. Vom Dragonerregiment Fürst Windischgraz Nr. 2: dem Rittmeister Ludwig Grafen Waldburg, Zeil- und dem Oberleuten. Johann Freiberger v. Weidenheim Vom 1. Artillerieregiment: dem Oberleuten. Maximilian Schmalz; dem Oberleuten. Friedrich Freiberger von Paan und Wilhelm Freiberger v. Paan. Durch außerordentliche Beförderung finde ich zu belohnen: den Oberleuten. und Commandanten des 9. Jägerbataillons Schilbach, indem ich ihn zum Obersten in seiner gegenwärtigen Verwendung und unter Vorbehalt des Ranges für seine Verdienste ernenne. Ferner verleihe ich das goldene Verdienstkreuz: dem Verpflegsoffizialen Eduard Werner. Schönbrunn, am 8. August 1864.

Franz Josef m. p. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeich- netem Diktate dem Major im 4. Infanterieregimente Franz Fabrici in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenorte „Feldier" und dem Prädicate „von Südwalden" allergnädigst zu er- heben gerubt.

Veränderungen in der k. k. Armee. Pensionirungen: Die Hauptleute erster Classe: Georg Benedel, des Infanterieregiments Dom Miguel Nr. 19, und Ludwig Siebert, der Montursbranche, beide mit Majors- charakter ad honores.

Erlass des Kön. Statthaltereirathes vom 2. März 1864 an die kön. Freistadt Eperjes. Auf die Eingabe vom 10. Februar l. J., Z. 38, wird dieser städtischen Commune bekannt gegeben, daß die Zög- linge der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-All- senburg von der Militärpflicht unter keiner Bedingung (d. h. auch die mit Auszeichnung Studirenden nicht) befreit sind; es wird aber, im Sinne der Verordnung des Mini- steriums des Innern vom 31. December 1858, Z. 32,636, dem mit Auszeichnung studirenden Zöglingen dieser Anstalt, wenn sie dies mit vorchriftmäßigen Zeugnissen darthun, im Falle ihrer Assentirung ein Urlaub ertheilt werden. Die diesfälligen Gesuche sind hieher vorzulegen.

Handels- und Börsennachrichten. R. & R. Arad, 13. August. Der außerordentlich drückenden Hitze ist endlich infolge eines andauernden ergie- bigen Regens eine empfindlich kühle Temperatur gefolgt. Der Regen kam vorzüglich für Ankerung zur rechten Zeit, indem der stattfindende Körneranfang sich jetzt normal ent- wickeln kann; auch auf den Tabak und andere Pflanzungen und auch auf die Hutweiden hat der günstige Witterungs- wechsel wohlthätig gewirkt. Im Getreidegeschäfte ist keine Veränderung

zu notiren; die Stimmung bleibt fortwährend flau, der Umsatz ohne Belang. — Der Hauptverkehr ist in Wei- zen, wovon im Laufe der Woche einige Partien theils zum Verland, theils von Müllern gekauft wurden zu bi- herigen Preisen à fl. 2.75—2.90. Andere Artikel werden nur von Consumenten gekauft. Am gestrigen Wochenmarkt war die Zufuhr eine mittel- mäßige. Weizen erzielte fl. 2.50—2.75 je nach Qualität; geringere Sorten gingen unter diesem Preise ab. Korn, meistens von Apparateuren gekauft, zahlte man à fl. 1.50—1.55; Primaqualität 5 kr. höher. Gerste, zu gleichen Zwecken gekauft, galt fl. 1.05—1.10. Hafer wurde zu denselben Preisen pr. Metz. sammt 10 pCt. Gutmaß von Consumen und Detailhändlern ge- kauft. In Spiritus ist der Detailabsatz gering bei unverän- derten Preisen, 55 kr. pr. Grad incl. Gebinde. Schluß- geschäfte kommen wenige zu Stande und haben wir nur den Verkauf einer Partie von 2000 Eimer pr. September bis December à 42 kr. Grad sammt Faß franco Bahn hier zu registriren; heute wird dieser Preis nicht mehr bewilligt.

Die Witterung ist auch heute noch kühl, der Hori- zont theilweise bewölkt. Der Maros-Wasserstand ist knapp. Wiener Fruchtbörse vom 13. August. Weizen Raaber loco Raab 86½—88 pfd. fl. 3.30—3.50. Banater loco Raab 88 pfd. fl. 3.70—4.— Banater loco Wien 87—88 pfd. fl. 3.50—3.80 neue Waare netto Cassa. Slov. loco Wien 88—89 pfd. fl. 3.79 neue Waare netto Cassa. Gerste ung. loco Wien 7 pfd. fl. 2 neue Waare, ung. loco Bieselburg 7 pfd. fl. 1.60 neue Waare netto Cassa, mehr. loco Wien 73 pfd. fl. 2.30 neue Waare netto Cassa. Hafer ungarischer transitio neue Waare 46—51 pfd. fl. 1.80—2.—

Umsatz in Weizen 25,000 Metzen. Wiener Mehlpriese vom 13. August. Weizenmehl. Kaiseranzug und Tafelgries Nr. 0 fl. 10.75—11.50. Bäcker-Auszug extrafein Nr. 1 fl. 9.50—10.75. Bäcker-Auszug und Grießler-Mundmehl Nr. 2 fl. 8 bis fl. 9, Nr. 3 fl. 5.75—6.75, Nr. 4 fl. 5—5.75, Nr. 5 fl. 4 bis fl. 5. Kornmehl Nr. 0 fl. 6 bis fl. 7, Nr. 1 fl. 5 bis fl. 6, Nr. 2 fl. 4 bis fl. 5.

Verstorbene zu Arad. Innere Stadt. 5. August. Paul Hapez, Gärtnersohn, ev., 1 Jahr, Scropheln. — 8. Franz Pomla, Beamter, r. l., 64 Jahre, Abzehrung. — Guido Berzár, Steuereinehmers- sohn, r. l., 6 Tage, Krämpfe. — Barbara Meháros, Tischlerwitwe, r. l., 47 Jahre, Krebs. — Magdalena Brünner, Postbeamtenstochter, r. l., 18 Tage, Krämpfe. — Ida Bechtler, Eisenbahneningenieurstochter, r. l., 3 Monate, Ruhr. — Theresia Banowski, Beamtenstochter, r. l., 32 Jahre, Brustwasserfucht. — Ilka Bittó, Grundbesitzer- stochter, r. l., 17 Jahre, Lungenlähmung. — 10. Victor

Pachmann, Eisenbahnbeamtensohn, r. l., 4 Jahre, Gehirn- entzündung. — Elisabeth Kovács, Ammenstochter, r. l., 2 Monate, Krämpfe.

Verhava. 5. August. Flora Ghermán, Ackermannssohn, gr. n. u., 4 Jahre, Wasserfucht. — 6. Andreas Sipos, Cei-men- macher, r. l., 62 Jahre, Wasserfucht. — 8. Gustav Wind- hárp, Näherinsohn, r. l., 5 Tage, Krämpfe. — Todor Boár, Ackermannssohn, gr. n. u., 1 Jahr, Ruhr. — 9. Theodor Franke, Schriftsetzerstochter, c. l., 6 Monate, Krämpfe. — Ilka Nemet, Tagelöhnerstochter, r. l., 2 Jahre, Masern. — 12. Ilia Paulskán, Ackermannssohn, gr. n. u., 6 Monate, Abzehrung.

Sarfad. 6. August. Theresia Kincses, Köchinstochter, r. l., 3 Wochen, Krämpfe. — Katharina Rozák, Musikerstochter, r. l., 8 Monate, Flechten. — 7. Veronika Schmied, Zugs- schmiedstochter, r. l., 5 Monate, Abzehrung. — 8. Josef Bosnyák, Tagelöhnerstochter, r. l., 15 Monate, Zahnen. —

Diner k. k. Lotto-Ziehung vom 13. August: 53 80 56 9 45

Wochenmarktpreise vom 12. August.

Wiener Mezen	Bester		Mittlerer		Minderster	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	2	70	2	50	2	40
Halbfrucht	2	10	2	—	1	90
Korn	1	70	1	60	1	50
Gerste	1	10	1	05	1	—
Hafer	1	10	1	—	—	—
Kukuruz	2	60	—	—	—	—
Hirse	—	10	—	—	—	—
Mundmehl	8	—	—	—	—	—
Sammetmehl	7	—	—	—	—	—
Weißpohl	6	—	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Hen	1	—	—	—	—	—
Futterstroh	—	60	—	—	—	—
Buchenholz	9	—	—	—	—	—
Berreichholz	8	—	—	—	—	—

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 13. August 1864.

5% Metalliques	72.50
5% National-Anlehen	80.75
1860. Staatsanleihe	95.90
Banfactien	783.—
Creditactien	195.90

Wechsel-Cours. London 114.50 Silber 113.50 Dufaten 5.47

Zur Aufnahme von Versicherungen gegen **Feuerschäden** empfiehlt sich die Haupt-Agentenschaft der priv. Nuova Societa Commerciale bei **Heinrich Blau.** Winkler'sches Neugebäude, nächst dem Comitathause.

Freiwillige Licitation. Auf dem Pauliser Gebirge, an der Raabner Straße, sind 8 Joch Weingärten, in 4 Parzellen getheilt, zu verkaufen, welche am 9. September und nöthigenfalls am 9. October l. J., stets Nachmittags 4 Uhr, entweder im Ganzen oder parcellenweise im Wege freiwilliger Licitation veräußert werden. Näheres hierüber in der Administration dieses Blattes (S. Goldscheider's Buch- handlung in Arad) oder in PAULIS im Hause Nr. 353. (587—1,3)

Zu vermieten sind vom 1. September eine Hofwohnung, ein großer Schüttboden und vom 1. November d. J. zwei ineinander gehende Wein- keller, Inselgasse Nr. 4, beim Kürsch- nermeister (563,2) Stefan Szvatek.

Tabak- Vermietung. Am Hauptplatz Nr. 11, im früher Domján'st v. Meszlényi'schen Hause, sind im zweiten Stock auf die Gasse 4 Zimmer, Küche, Speis und ein Holzkeller, dann im 1. Stock 2 Hofwohnungen vom 1. No- vember l. J. an zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer im Hause daselbst im 2. Stock. (582—1,3) Sig. Schwarz.

Verpachtung-Kundmachung. In den zur Herrschaft Zimbró gehörigen Ortschaften Zimbró Brusturesk und in der Colonie Werk sind die Regalbeneficien vom 1. November l. J. an auf 3 oder auch mehrere Jahre in Pacht zu geben und werden Pachtlustige ersucht, mit einem Neugelde von 10pCt. versehen, bis 15. October l. J. bei der Güterdirection in Zimbró sich einzufinden zu wollen. Ferner ist in obiger Herrschaft auch die Mastung in den Stieletzchen, Berreichs- und Buchmwalbungen auf ungefähr 1000 Siwa Schweine gegen annehmbare Bedingungen zu verpachten. Die Direction. (567—2,3)

Verpachtung. Das den Gutsbesitzer Herrn Peter v. Atzél und die Concur- massa des minderjährigen Baron Atzél Béla gemeinschaftlich betreffende herrschaftliche Getreidehandels- und Marktrecht, im Marktorthe Bo- roszens, wird vom 1. October l. J. an auf 1 oder auch mehrere Jahre in Pacht gegeben. Diesbezügliche Offerte übernimmt die herrschaftliche Güterdirection in Sikula. (572—2,3)

1864-er Lose, auch PROMESSEN für die Ziehung am 1. September l. J., (Haupttreffer 200,000, 50,000, 15,000, 10,000 fl. u. f. w.) sind zu haben bei Ch. Wallisch & Söhne. Briefliche Bestellungen werden prompt effectuirt.

Pferde-Dreschmaschinen verschiedener Größe, sowie allerlei landwirthschaftliche, vorzüglichst construirte Maschinen sind billigst zu beziehen durch das Produkten-Commissions-Geschäft von Gustav Greger in Pest. Bureau: Waisnerstraße Nr. 10. (588—1,3)

Verpachtungs-Kundmachung. Von Seite des Compossessorates zu Daruvár wird hiemit bekannt gegeben, daß die herrschaftliche Regalien-Schankgerechtigkeit sammt den dazu gehörigen Gebäuden im Orte Daruvár. Lemeser Comitát nächst Buziás und Lugos, auf die Dauer von 3 bis 6 Jahren, mit- telst öffentlicher Versteigerung am 28. August l. J., um 9 Uhr Früh, an Ort und Stelle an den Meistbietenden hintangegeben wird. Der Antritt des Pachtobjectes beginnt mit 1. November 1864. Pachtlustige wollen sich mit einem 10pCt. Neugelde versehen. (578—1,3)

Verpachtungs-Kundmachung. Die zum Eigenthume Sr. Hochgeboren des Herrn Baron Simon Sina gehörigen Mordbaer Allodialgründe und kleineren Regalbenefizien werden bei dem Samstag den 20. August l. J., Vormittags 9 Uhr, im k. k. hiesigen hiesigen Preßhaus abzuhaltenden öffentlichen Licitation auf 3 Jahre in Pacht gegeben. Sign. Revermes den 7. August 1864. (570—2,3) Durch das Revermeser herrschaftliche Rentamt.

Die k. k. privil.
Versicherungs-Gesellschaft
„österreichischer Phönix“

mit einem Stamm-Capital von
3 Millionen Gulden,

- empfehlte sich zur Aufnahme von Versicherungen:
- a) gegen **Feuerschäden**, (wenn auch solche durch Blitz verursacht werden), auf **Gebäude**, auch wenn solche durch die zum Löschen angewandten Mittel beschädigt oder zu demselben Zwecke theilweise oder ganz niedergefallen werden; **Fabriken, Maschinen, Niederlagen, Möbel, Kleidungsstücke, Fahrnisse, Getreide** in Körner und Getröb, **Viehstände, Waarenvorräthe** u. s. w.;
 - b) auf **reisende Güter** zu Wasser, Land und per Eisenbahn;
 - c) gegen **Hagel**;

und versichert mit vollständigem und schnellem Schadenersatz.
 Jede beliebige Auskunft wird bei der gefertigten Haupt-Agentur wie bei allen angestellten Sub-Agenturen bereitwilligst ertheilt, wofür selbst auf Verlangen die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen unentgeltlich verabfolgt werden.

Die Haupt-Agentenschaft
 der k. k. privil.
Versicherungs-Gesellschaft „österreichischer Phönix.“
M. J. Schulhof.
 (Herrngasse No. 7, vis-à-vis der k. k. Finanz-Direction.)

**Säcke-
 Leib-Anstalt.**

Mehrere 1000 Fruchtsäcke werden zu den billigsten Bedingungen verkauft und verladen bei

M. J. Schulhof.

**Echten
 Weinessig,**
 eimer- und halbweise,
 empfiehlt zu billigstem Preise die Spezerei-Handlung „zum Drangenbaum“ des

Sig. Schwarz.

Das Haus

No. 5 in der Erbengasse ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, oder auch vom **1. November l. J.** an zu vermieten. Näheres bei dem Eigentümer **M. Ambrózy**, Fleischschlächtermeister.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nachfolgend verzeichneten, zum Eigentum der hochgräflich Bentheim'schen Familie gehörigen kleineren Regalbeneficien in Pacht gegeben werden.

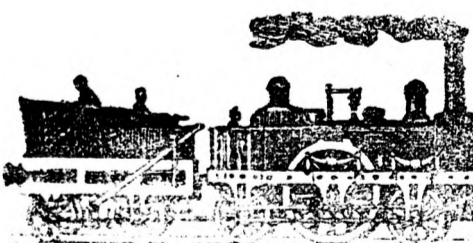
- 1) Das Getränkeauschankrecht in der im Békészer Comitat liegenden Stadt **Gyula** sammt den hiezu gehörigen Gast- und Wirthshäusern, dem Zehentwein und Salzhaus; wofür bisher ein jährlicher Pachtzuschilling von 14,500 fl. gezahlt wurde.
- 2) Das Getränkeauschankrecht in der in demselben Comitate liegenden Ortschaft **Doboz**, mit dem dortigen Wirthshaus und der Fleischbank; wofür bisher ein jährlicher Pachtzuschilling von 1300 fl. gezahlt wurde.
- 3) Die **Doboz-Megyeryer** Csárda, mit dem in derselben auszuübenden Schankrecht; wofür bisher ein jährlicher Pachtzuschilling von 420 fl. gezahlt wurde.
- 4) Das Getränkeauschankrecht in dem im Ara-er Comitat liegenden Markorte **Elek**, mit dem dortigen Wirthshaus und Zehentwein; wofür bisher ein jährlicher Pachtzuschilling von 2600 fl. gezahlt wurde.

Von diesen Regalbeneficien werden die **Gyulaer, Doboz- und Doboz-Megyeryer** Getränkeauschankrechte im Wege der bis **4. September l. J.** einzureichenden schriftlichen Offerte, das **Elek** aber mittelst einer am **11. September l. J.** an Ort und Stelle abzuhaltenden öffentlichen Vicitation — mit Vorbehalt der Genehmigung der gräflichen Familie — dem Meistbieter in Pacht überlassen.

Unternehmungslustige Pächter werden demnach ersucht, bei dieser Vicitation erscheinen, oder aber ihre schriftlichen Offerte — mit der außerhalb anzubringenden Devise: „**Offert zur Pachtung der N. N. Wein-schankrechte**“ — an Herrn **Michael Hoffmann**, herrschaftlichen Verwalter in **Gyula**, gefälligst einzinsen zu wollen, wo auch dieselben an dem obenangeführten Orte in Gegenwart der allenfalls erscheinenden Unternehmungslustigen, Vormittags 10 Uhr, eröffnet werden.

Sign. **Gyula**, 1. August 1864.

Michael Kalmár,
 herrschaftlicher Anwalt.



Ad Nr. 2636.

(251-16)

K. k. privil. Heiß-Eisenbahn.

Fahrordnung

für die Sommermonate des Jahres 1864, vom 1. Mai 1864 angefangen.

I. Nach Kaschau und Grosswardein.				III. Von Kaschau und Grosswardein nach Pest und Wien.							
Wien	Abfahrt	8 U. — M. Abends.	7 U. 45 M. Früh.	Kaschau	Abfahrt	5 U. 21 M. Früh.	11 U. — M. Vormit.				
Pest	6	25	Früh.	Forró Enes	6	34	1	3	Nachmit.		
Czegléd	9	27	8	Miskolcz	7	52	3	2			
Szolnok	10	27	9	Tokaj	9	35	5	3			
Püspök-Ladány	1	26	Nachmit.	Debreczin	12	12	Mittag.	10	29	Nachts.	
Debreczin	3	—	3	Püspök-Ladány	1	45	Nachmit.	12	56		
Tokaj	5	25	8	Szolnok	4	44	4	4	54	Früh.	
Miskolcz	7	24	Abends.	Czegléd	5	41	Abends.	5	44		
Forró-Enes	8	33	12	Pest	8	37	8	8	45		
Kaschau	Ankunft	9	56	Wien	6	—	Früh.	6	33	Abends.	
Püspök-Ladány Abfahrt				Grosswardein Abfahrt							
1				11				9			
2				12				11			
3				11				12			
4				12				12			
5				12				12			
6				12				12			
7				12				12			
8				12				12			
9				12				12			
10				12				12			
11				12				12			
12				12				12			
13				12				12			
14				12				12			
15				12				12			
16				12				12			
17				12				12			
18				12				12			
19				12				12			
20				12				12			
21				12				12			
22				12				12			
23				12				12			
24				12				12			
25				12				12			
26				12				12			
27				12				12			
28				12				12			
29				12				12			
30				12				12			
31				12				12			
1				12				12			
2				12				12			
3				12				12			
4				12				12			
5				12				12			
6				12				12			
7				12				12			
8				12				12			
9				12				12			
10				12				12			
11				12				12			
12				12				12			
13				12				12			
14				12				12			
15				12				12			
16				12				12			
17				12				12			
18				12				12			
19				12				12			
20				12				12			
21				12				12			
22				12				12			
23				12				12			
24				12				12			
25				12				12			
26				12				12			
27				12				12			
28				12				12			
29				12				12			
30				12				12			
31				12				12			
1				12				12			
2				12				12			
3				12				12			
4				12				12			
5				12				12			
6				12				12			
7				12				12			
8				12				12			
9				12				12			
10				12				12			
11				12				12			
12				12				12			
13				12				12			
14				12				12			
15				12				12			
16				12				12			
17				12				12			
18				12				12			
19				12				12			
20				12				12			
21				12				12			
22				12				12			
23				12				12			
24				12				12			
25				12				12			
26				12				12			
27				12				12			
28				12				12			
29				12				12			
30				12				12			
31				12				12			
1				12				12			
2				12				12			
3				12				12			
4				12				12			
5				12				12			
6				12				12			
7				12				12			
8				12				12			
9				12				12			
10				12				12			
11				12				12			
12				12				12			
13				12				12			
14				12				12			
15				12				12			
16				12				12			
17				12				12			
18				12				12			
19				12				12			
20				12				12			
21				12				12			
22				12				12			
23				12				12			
24				12				12			
25				12				12			
26				12				12			
27				12				12			
28				12				12			
29				12				12			
30				12				12			
31				12				12			
1				12				12			
2				12				12			
3				12				12			
4				12				12			
5				12				12			
6				12				12			
7				12				12			
8				12				12			
9				12				12			
10				12				12			
11				12				12			
12				12				12			
13				12				12			
14				12				12			
15				12				12			
16				12				12			
17				12				12			
18				12				12			
19				12				12			
20				12				12			
21				12				12			
22				12				12			
23				12				12			
24				12				12			
25				12				12			
26				12				12			
27				12				12			
28				12				12			
29				12				12			
30				12				12			
31				12				12			
1				12				12			
2				12				12			
3				12				12			
4				12				12			
5				12				12			
6				12				12			
7				12				12			
8				12				12			
9				12				12			
10				12				12			
11				12				12			
12				12				12			
13				12				12			
14				12				12			
15				12				12			
16				12				12			
17				12				12			
18				12				12			
19				12				12			
20				12				12			
21				12				12			
22				12				12			
23				12				12			
24				12				12			
25				12				12			
26				12				12			
27				12				12			
28				12				12			
29				12				12			
30				12				12			
31				12				12			
1				12				12			
2				12				12			
3				12				12			
4				12				12			
5				12				12			
6				12				12			
7				12				12			
8				12				12			
9				12				12			
10				12				12			
11				12				12			
12				12				12			
13				12				12			
14				12				12			
15				12				12			
16				12				12			
17				12				12			
18				12				12			
19				12				12			
20				12				12			
21				12				12			
22				12				12			
23				12				12			
24				12				12			
25				12				12			
26				12				12			
27				12				12			
28				12				12			
29				12				12			
30				12				12			
31				12				12			
1				12				12			
2				12				12			
3				12				12			
4				12				12			
5				12				12			
6				12				12			
7				12				12			
8				12				12			
9				12				12			
10				12				12			
11				12				12			
12				12				12			
13				12				12			
14				12				12			
15				12				12			
16				12				12			
17				12				12			
18				12				12			
19				12				12			
20				12				12			
21				12				12			
22				12				12			
23				12				12			
24				12				12			
25				12				12			
26				12				12			
27				12				12			
28				12				12			